

**Integration von Migrantinnen
und Migranten
in Sankt Augustin**

- *Integrationsbericht*
der städtischen Ausländerberatung -

Inhaltsübersicht

Vorwort	S. 2-3
Begriffsbestimmungen	S. 3-4
Kapitel 1: Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner im Bundesgebiet; NRW und Sankt Augustin	S. 4-6
Kapitel 1.1.: Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet	S. 7
Kapitel 1.2.: EU-Bürger	S. 8-9
Kapitel 1.3.: Ausländische Wohnbevölkerung in den Stadtteilen	S. 9-11
Kapitel 1.4.: Lebenssituation der ausländischen Wohnbevölkerung in Sankt Augustin	S. 11-13
Kapitel 2: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sankt Augustiner Schulen	S. 13-21
Kapitel 2.1.: Übermittlungspflicht für Bildungseinrichtungen aufgehoben	S. 21
Kapitel 2.2.: Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	S. 21-22
Kapitel 2.3 Informationen zum § 25a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)	S. 22-23
Kapitel 3.: Integrationskurse	S. 23
Kapitel 4: Spätaussiedler in Sankt Augustin	S. 23-24
Kapitel 5: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Menschen mit Migrationshintergrund	S. 24-25
Kapitel 5.1. Arbeitslosenzahlen Agentur für Arbeit	S. 25-26
Kapitel 6: Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband	S. 27
Kapitel 7: Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationsgesetz NRW)	S. 27-28
Kapitel 8: PfAu – Paten für Ausbildung	S. 29
Kapitel 9: Abfrage im Rathaus bezüglich der bestehenden Angebote zur Integration	S. 29-38
Kapitel 10: Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit	S. 38-39
Kapitel 11 Politische Partizipation	S. 39-40
Kapitel 12: Aufgaben der Ausländerberatung	S. 40-43

Vorwort

Die Ausländerberatung der Stadt Sankt Augustin ist ein *seit 1988* entwickeltes Beratungs- und Förderungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin. Seit 1998 nimmt der Verfasser des vorliegenden Integrationsberichts die Stelle als städtischer Ausländerberater wahr.

Der nun vorliegende Bericht der Ausländerberatung, **Integrationsbericht** genannt, gibt Auskunft über die Situation der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin sowie über die Maßnahmen zur Integration, die von der Ausländerberatung durchgeführt oder zumindest unterstützt und begleitet wurden (Stand: 30.09.2011).

Ferner beleuchtet er die Situation der im Stadtgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten in Hinsicht auf neue ausländerrechtliche Bestimmungen und versucht einen Vergleich auf *Kreis-, Landes- und Bundesebene* zu ziehen.

Im Kapitel 9 werden die Ergebnisse der bereits bestehenden Maßnahmen oder Ansätze zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Migrantinnen/Migranten im Stadtgebiet dargestellt. Dabei wurde der gleiche Fragebogen, wie im letzten Integrationsbericht (Stand August 2009), an die verschiedenen Fachbereiche/Fachdienste der Stadtverwaltung verwendet.

Begriffsbestimmungen

Im vorliegenden Bericht werden oft die Begriffe *Migration/Migranten*, *Migrationshintergrund*, *Ausländer*, *Drittausländer/Drittstaatsangehöriger* und *Flüchtlinge* benutzt. Doch was verbirgt sich hinter den v. g. Begriffen?

Migration bedeutet (laut Duden, Fremdwörterbuch, 4. Auflage 1982) „Wanderung von Individuen oder Gruppen im geografischen oder sozialen Raum“. Im Kontext Ausländerrecht wird der sonst eher soziologisch und informationstechnisch (Datenmigration) geprägte Begriff der Migrantin / des Migranten als Oberbegriff für Menschen *nicht deutscher Herkunft* benutzt und schließt außer *Ausländern* (im rechtlichen Sinn) auch *eingebürgerte deutsche Staatsangehörige* und *Aussiedler* ein. Von Migranten unterscheiden sich **Flüchtlinge** dadurch, dass sie ihre Länder nicht aus *freiem Willen* verlassen, sondern *dazu gezwungen werden*. Der markanteste Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten ist, dass *Wirtschaftsmigranten* den Schutz ihrer Heimatländer genießen, Flüchtlinge hingegen nicht. Wirtschaftsmigranten erfüllen nicht die Kriterien für den Flüchtlingsstatus und haben daher keinen Anspruch auf internationalen Schutz als Flüchtlinge. Migration wird in der sog. „Migrationsdebatte“ in der Politik in mehrere Formen von Wanderbewegungen unterschieden. Einige Beispiele hiervon sind **dauerhafte Migration** (es ist von Personen die Rede, die beabsichtigen, sich definitiv im Aufnahmeland niederzulassen), **temporäre/zirkuläre Migration** (mehrfache Wanderung zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, beispielsweise eine wiederholte befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern, die bereits an Migrationsprogrammen teilgenommen haben), **irreguläre Migration**, **undokumentierte** oder **illegale Migranten** (Personen, die in einem Land ohne Papiere leben) und **Rückkehrmigranten** (Menschen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, nachdem sie im Ausland lebten).

Ausländer im Sinne des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Die gesetzliche Definition findet sich in § 2 Abs. 1 AufenthG (Begriffsbestimmungen). Ausländer ist auch, wer einmal die deutsche Staatsangehörigkeit inne hatte, diese aber verloren hat. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit tritt in den in § 17 Staatsangehörigkeitsgesetz (kurz StAG) genannten Fällen ein. Als **Drittausländer** oder **Drittstaatsangehöriger** wird im Recht der Europäischen Union (EU) von einer Person gesprochen, die nicht Staatsangehöriger eines der (27) Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ist. Ein **Migrationshintergrund** liegt vor, wenn 1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, oder 2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte, oder 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteils der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

In dem vorliegenden Integrationsbericht taucht - aufgrund von Zitaten - und Gesetzesauszügen aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) das Wort „Ausländer“ oft auf. Ansonsten wird meinerseits für den Begriff „Ausländer“ **„Migrant/Migrantin“** oder **„Menschen mit Migrationshintergrund“** benutzt.

1. Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland, NRW und Sankt Augustin

- Allgemeine Zahlen, Daten und Fakten zur Bevölkerungsentwicklung welt-, bundes- und landesweit -

Deutschland fällt in der Rangfolge der bevölkerungsreichsten Länder zurück. Nach Platz 14 in 2008 belegt Deutschland mit 81,8 Mio. Einwohnern nun nur noch den 16. Rang. Bis 2050 wird Deutschland in der Statistik vermutlich auf Platz 29 abrutschen. Dagegen nimmt die Zahl der Einwohner in Entwicklungsländern weiter zu. Dort leben heute acht von zehn Menschen. Mit 1,35 Milliarden Menschen ist China derzeit das Land mit der größten Bevölkerung, gefolgt von Indien mit 1,24 Milliarden Einwohnern. *Quelle: Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, Rhein-Sieg-Anzeiger, 29.07.11*

Mehr Geburten, aber kinderärmstes Land der EU

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau ist in Deutschland wieder leicht angestiegen, wie aus den Anfang August 2011 vorgestellten Zahlen des Statistischen Bundesamtes hervorgeht (vgl. www.destatis.de). Die Geburtenziffer betrug 2010 1,39 Kinder pro Frau. Einen höheren Wert hatte es zuletzt 1990 mit 1,45 Kindern je Frau gegeben (2009: 1,36, 2008: 1,38). Der Anstieg geht laut Statistischem Bundesamt darauf zurück, dass deutlich mehr Frauen zweite und dritte Kinder bekamen. Trotz dieses Anstiegs ist die Zahl der in Deutschland lebenden Kinder in den letzten 10 Jahren deutlich *gesunken*. Nur noch 16,5 % der Bevölkerung waren 2010 jünger als 18 Jahre. Dies ist europaweit der niedrigste Wert. In den vergangenen 10 Jahren sank die Zahl der Minderjährigen damit um 2,1 Mio. auf 13,1 Mio. In Westdeutschland ging die Zahl der Kinder seit 2000 um etwa 10 %, in Ostdeutschland sogar um knapp 29 % zurück. Am geringsten ist der Kinderanteil in der EU, neben Deutschland in Bulgarien (16,7 %) und Italien (16,9 %). Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 18,7 Mio. im Jahr 2009 auf 18,4 Mio. im Jahr 2010 sank. *Quelle: www.tagesschau.de, 18.08.11*

Auffallend für die Statistiker war allerdings: Die erstgebärenden Mütter in den ostdeutschen Bundesländern werden immer älter. Hatten dort 1990 noch die damals 23-Jährigen die höchste durchschnittliche Geburtenzahl, lag diese 2010 bei den 30-Jährigen.

Zum Stichtag Ende 2010 zählten die Statistiker des Statistischen Landesamts NRW 1,79 Millionen Ausländer, etwa 5 000 mehr als in 2009. Der Ausländeranteil lag landesweit bei 10,1 %. 2001 lag er noch bei 10,7 %. Fast jeder dritter Ausländer (30,6 %) in NRW ist Türke, mit deutlichem Abstand folgen Italiener (121 500) und Polen (119 200). Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat den höchsten Ausländeranteil in NRW (19,3 %), den zweithöchsten Ausländeranteil weist Köln mit 18 %, gefolgt von Duisburg (15,7 %) auf. Die prozentual wenigsten Ausländer wohnen in Höxter (3,2 %), Coesfeld (3,3 %) und Euskirchen (4,4 %). In Düsseldorf leben nicht nur die meisten Japaner (59 % aller Japaner in NRW), sondern auch die meisten Schweden, Ghanaer, Süd-Koreaner, Iren, Franzosen und Marokkaner des Landes. Köln ist die

NRW-Hochburg der Iraner, Tunesier, US-Amerikaner, Inder, Italiener, Ukrainer und Chinesen. In Essen leben die meisten Afghanen und Libanesen. Der grenznahe Kreis Kleve ist Hochburg der Holländer, in Bonn wohnen fast die Hälfte aller Libyer in NRW. *Quelle: General-Anzeiger Bonn, 04.09.2011*

Der Regierungsbezirk Köln wächst (plus 0,2 %), wie auch die Städte Köln (plus 0,9 %), Düsseldorf (plus 0,2 %), Aachen (plus 0,1 %) oder Bonn (plus 1,6 %). Bis 2030 wird die NRW-Bevölkerung um 3,7 % sinken. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 13.07.2011*

Die Zahl der in NRW lebenden Menschen ist auch im Jahr 2010 zurückgegangen. Ende 2010 lebten in NRW 17 845 154 Einwohner (27 609 weniger als in 2009). Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 mehr Menschen in NRW starben (192 137) als geboren wurden (147 333). Die Zahl der Neugeborenen stieg jedoch im Vergleich zum historischen Tiefstand des Jahres 2009 – damals wurden nur 145 029 Kinder in NRW geboren – wieder leicht um 2 304 an. Der höhere Wanderungssaldo – es kamen 17 300 Personen mehr nach NRW als abwanderten – reichte nicht aus, um den Sterbefallüberschuss auszugleichen. *Quelle: Landesamt f. Statistik NRW, Rhein-Sieg-Anzeiger, 23./24.06.2011*

Nach wie vor wandern Deutsche aus NRW am häufigsten in die Schweiz aus, gefolgt von Großbritannien und Nordirland. Von den nichtdeutschen Einwanderern kamen die meisten aus Polen (27 000), der Türkei (8 000), Italien (4 400) und China (4 200). *Quelle: Statistisches Landesamt Düsseldorf/ Rhein-Sieg-Anzeiger, 20.09.11*

Zuwanderung bremst Bevölkerungsrückgang

Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland in 2010 (51 000 Menschen weniger als in 2009) fiel allerdings deutlich schwächer aus als in den Jahren 2009 und 2008. Dies ist vor allem auf eine gestiegene Zuwanderung sowie einem gleichzeitigen Rückgang der Abwanderung aus Deutschland zurückzuführen. So zogen 2010 798 000 Menschen nach Deutschland, das sind 77 000 mehr als in 2009. Die Zahl der Fortzüge ging zugleich um 63 000 auf 671 000 zurück. Daraus ergibt sich ein sogenannter Wanderungsüberschuss von rund 128 000 Menschen. Die Bevölkerung entwickelte sich in den Bundesländern sehr unterschiedlich: In sechs Bundesländern (Bayern, Berlin, Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein) gab es einen Anstieg. Alle ostdeutschen Bundesländer sowie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz und das Saarland verloren dagegen Einwohner. Seit 2002 geht die Bevölkerung kontinuierlich zurück. Vor allem wegen der Bereinigung der Melderegister, nach Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer, sank die Zahl der erfassten Einwohner 2009 um 210 000 und 2008 um 215 000. Hauptgrund dafür war, dass viele Ausländer in ihre Heimat zurückgekehrt waren, ohne sich abzumelden. Sie wurden 2008 und 2009 von Amts wegen abgemeldet. *Quelle: www.tagesschau.de*

Ein klassisches Einwanderungsland wie die USA oder Kanada war Deutschland nie. Zuwanderung im großen Stil gab es hierzulande erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als Arbeitskräfte gerufen wurden und Menschen kamen. In 2008 dann eine „Premiere“: Erstmals seit der Wiedervereinigung zogen mehr Menschen fort, als ins Land kamen. 2010 kamen 128 000 Menschen mehr ins Land (s. o.), als im gleichen Zeitraum wegzogen. Die größte Gruppe der Zuwanderer kam aus Polen (126 000 Personen). Dahinter folgten Menschen aus Rumänien (75 000) und Bulgarien (39 000), die seit dem EU-Beitritt der beiden Länder (2007) ihre neue Freiheit ausnutzten. Auch aus Ungarn, den USA und der Türkei (jeweils 30 000) kamen viele Zuzügler. Bei letzteren beiden jedoch nicht so viele, wie gleichzeitig von Deutschland aus in diese beiden Länder auswanderten. Deutschland verlor in der Summe 2000 Men-

schen an die USA und 6 000 Personen an die Türkei. Für 2011 erwarten die Experten einen noch höheren Wanderungsüberschuss. Aus welchen Gründen wieder mehr Menschen nach Deutschland kommen, wird in den Statistiken nicht nachgewiesen. Das Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung vermutet, dass die starke deutsche Wirtschaft ein Hauptgrund sei. Seitens der v. g. Stiftung rechnet man aufgrund der starken deutschen Wirtschaft und der Öffnung (seit dem 01. Mai 2011) für Menschen aus acht mittel- und osteuropäischen Staaten des deutschen Arbeitsmarktes mit jährlich 100 000 Zuwanderern netto aus diesen Ländern. Doch um den Bevölkerungsrückgang in Deutschland zu stoppen, der sich in den kommenden Jahren noch beschleunigen wird, ist der Wanderungsüberschuss viel zu gering, zumal Deutschland bei den Deutschen trotz Aufschwung nicht im Trend zu liegen scheint. Denn während viele Ausländer in 2010 Deutschland neu entdeckt haben, betrug der Wanderungssaldo der Deutschen netto minus 26 000. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 10.05.2011*

Der Bevölkerungsschwund in Deutschland wird das Leben besonders in den ländlichen Regionen gravierend verändern. Das Ende des demografischen Wachstums bedeutet auch das Ende des wirtschaftlichen Wachstums. *Quelle: Institut für Bevölkerung und Entwicklung/ Rhein-Sieg-Anzeiger, 16.03.2011*

In Deutschland leben weltweit (nach Japan) die meisten Senioren: Jeder Fünfte (17 Millionen) ist mehr als 65 Jahre alt. Der Grund ist die niedrige Geburtenzahl. *Quelle: Statistisches Bundesamt 08.10.2011*

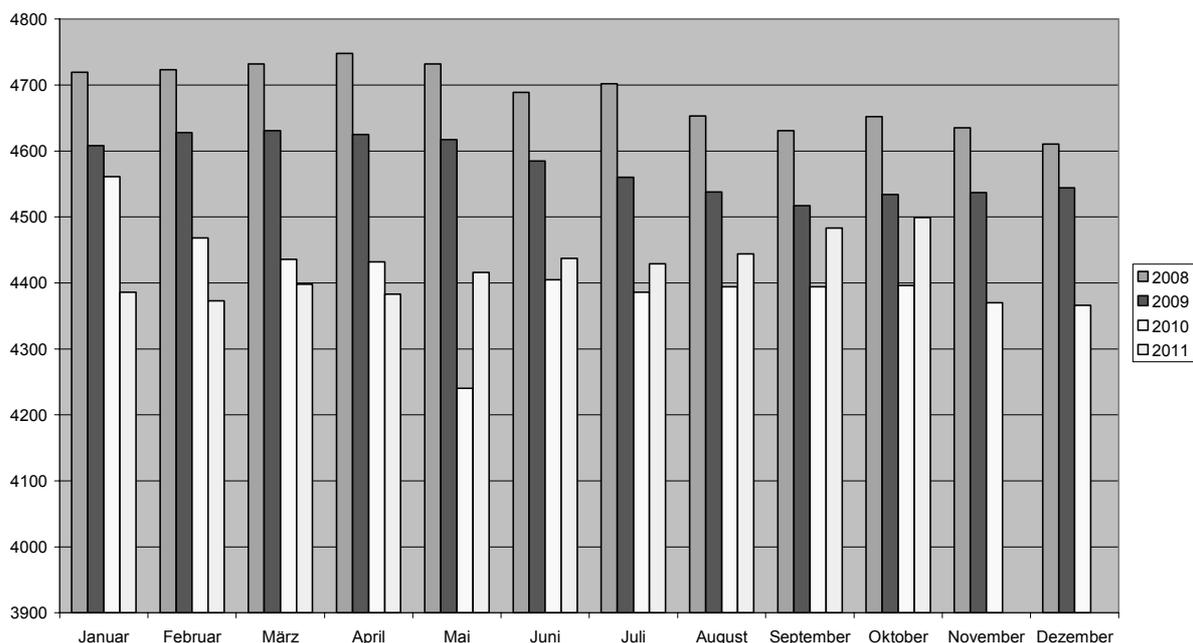
Allerdings nimmt nach mehreren Jahren des Stillstands die Bevölkerung an Rhein und Sieg wieder spürbar zu: Am 30. Juni 2011 lebten 599 418 Menschen im Kreisgebiet (+682 im Vergleich zu Ende 2010). Fast alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis konnten im 1. Halbjahr 2011 einen Anstieg der Bevölkerung verzeichnen. Lediglich Bad Honnef (-21 Einwohner) und Neunkirchen-Seelscheid (-36 Einwohner) mussten leichte Verluste hinnehmen. Den größten Zuwachs hatte Sankt Augustin (+ 221 Einwohner), u. a. begründet mit den zwei Neubaugebieten an den Ortseingängen von Menden. In *ganz NRW* wurden im ersten Halbjahr 2011 fast 10 000 Einwohner weniger gezählt. *Quelle: Landesamt f. Information und Technik; Rhein-Sieg-Anzeiger vom 09.11.2011*

Ausländische Bevölkerung	2008	2009	2010
Insgesamt	6 727 618	6 694 776	6 753 621
davon			
Männlich	3 443 323	3 413 540	3 443 814
Weiblich	3 284 295	3 281 236	3 309 807

Quelle: Ausländerstatistik in Deutschland; Statistisches Bundesamt vom 04.04.2011

1.1. Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet

Gesamtanzahl Migranten in Sankt Augustin 2008 bis Oktober 2011



Jahr	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2008	4719	4723	4732	4748	4732	4689	4702	4653	4631	4652	4635	4610
2009	4608	4628	4631	4625	4617	4585	4560	4538	4517	4534	4537	4544
2010	4561	4468	4436	4432	4240	4405	4386	4394	4394	4396	4370	4366
2011	4386	4373	4398	4383	4416	4437	4429	4444	4483			

Im Stadtgebiet sind **4 483 Migrantinnen und Migranten** gemeldet (davon sind 2 279 weiblichen und 2 204 männlichen Geschlechts), dies entspricht einem Anteil der Sankt Augustiner Gesamtbevölkerung von **7,8 %** (Stand: 30.09.2011).

Im Vergleich zu 2009 (August 2009) ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet um 0,1 %, im Vergleich zu Dezember 2006 um 0,2 % *gesunken*.

Die Migrantinnen und Migranten stammen aus **116 verschiedenen Nationen** (08/2009 waren es 123, 12/2006 waren es 121 verschiedene Nationen).

Die am *stärksten vertretenen Nationalitäten* sind:

Nationalität	Anzahl der Einwohner
Türkei	666
Polen	311
Griechenland	283
Serbien (und Montenegro)	277
Marokko	256
Italien	197

1.2. EU-Bürger

Übersicht Anzahl der EU-Bürger im Stadtgebiet (neu)

<i>Land</i>	<i>Gesamt</i>
Belgien	54
Bulgarien	61
Dänemark	11
Estland	3
Finnland	7
Frankreich	56
Griechenland	283
Irland	5
Italien	197
Lettland	30
Litauen	10
Luxemburg	4
Malta	0
Niederlande	85
Österreich	62
Polen	311
Portugal	75
Rumänien	50
Schweden	10
Slowakische Republik	26
Slowenien	6
Spanien	162
Tschechische Republik	18
Ungarn	25
Vereinigtes Königreich	54
Zypern	0
Gesamt	1 605

Insgesamt leben **1605 EU-Bürger** aus 24 EU-Staaten in Sankt Augustin, prozentual gemessen an der *Gesamteinwohnerzahl Sankt Augustins* entspricht dies **2,8 %** und **35,8 %** aller in Sankt Augustin lebenden Migranten. Im Vergleich zum letzten Bericht (Stand August 2009) *erhöhte* sich der Anteil der EU-Bürger um 0,2 % (anteilige Gesamteinwohnerzahl Sankt Augustins) bzw. um 2,2 % (Anteil Gesamtzahl der Migranten im Stadtgebiet).

Seit dem 01. Mai 2011 gilt in Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger der mittel- und osteuropäischen Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind (EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn). Seither ist die Zuwanderung aus diesen Ländern nach Deutschland gestiegen. So wanderten im Mai 2011 mit über 10 200 Personen mehr als doppelt so viele Menschen aus diesen Ländern ein wie im Vormonat (4 535). Im Mai 2010 waren rund 4 300 Personen weniger als halb so viele Menschen eingewandert. Im Juni 2010 sank die Zahl auf 7 300 Personen, stieg aber im Juli 2010 wieder auf 8 300 Personen. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist nur ein Teil des Anstieges auf die Einführung der Freizügigkeit zurückzuführen. Auch der allgemeine Anstieg der Zuwanderung aus Osteuropa und

ein saisonaler Anstieg hätten zur verstärkten Einwanderung aus den EU-8-Staaten beigetragen. *Quelle: BAMF, August 2011*

Bezüglich der geplanten EU-Erweiterung gelten aktuell folgende Länder als „Beitrittskandidatenländer“: Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei und Island. Als sogenannte „potentielle Kandidatenländer“ werden Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo (gemäß UN-Resolution 1244), Montenegro und Serbien bezeichnet.

Die Türkei gilt bezüglich der EU als „Partnermitglied“. Der Beitritt der Türkei zur EU ist immer noch völlig offen. Die Türkei stellte 1987 (!) den Beitrittsantrag zur EU. Voraussetzung für raschere Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen sind neben der uneingeschränkten Erfüllung der aus der Zollunion erwachsenden Verpflichtungen Fortschritte zur Normalisierung der Beziehung zu Zypern (seit 2004 ist der griechische Teil von Zypern EU-Mitglied), und der besseren Schutz für Meinungsfreiheit und Menschenrechte. *Quelle: www.tagesschau.de, 10. November 2010*

Nur die Hälfte der türkischen Bevölkerung befürwortet einer Umfrage zufolge den Beitritt zur EU. Rund ein Drittel lehnt ihn ab und 12 % haben gar keine Meinung dazu. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 21. Februar 2011*

1.3 Ausländische Wohnbevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen weist, wie auch in den letzten Berichten (2007 und 2009) geschildert, erhebliche Unterschiede auf (Stichtag: **30.09.2011**):

Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen

Stadtteil	Dezember 2006		August 2009		September 2011	
Birlinghoven	70	1,4 %	67	1,4 %	66	1,4 %
Buisdorf	212	4,3 %	244	5,3 %	225	5,0 %
Hangelar	431	8,7 %	440	9,6 %	436	9,7 %
Menden	1 059	21,5 %	1 038	22,8 %	1 029	22,9 %
Meindorf	145	2,9 %	121	2,6 %	111	2,5 %
Mülldorf	1 442	29,3 %	1 219	26,8 %	1 168	26,0 %
Niederpleis	1 159	23,6 %	1 038	22,8 %	1 061	23,6 %
Ort	391	7,9 %	371	8,1 %	387	8,6 %
Gesamt	4 909	8,7 %	4 538	7,9 %	4 483	7,8 %

Anmerkung: Die Prozentangabe ist der Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund zur Gesamtzahl der Migranten im Stadtgebiet

Auffällig ist der Rückgang der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin. Die drei Stadtteile mit dem höchsten Migrantenanteil in der Wohnbevölkerung sind (wie auch in den letzten Berichtszeiträumen seit 2005) *Menden, Mülldorf* und *Niederpleis*. Diese Stadtteile weisen Hochhaussiedlungen auf, die aus Sicht der Ausländerberatung erfahrungsgemäß häufig von Familienverbänden mit nicht deutschen Pass bewohnt werden (Wohnpark Niederpleis, Ankerstraße in Mülldorf, der „Kaiserbau“ in der Mittelstraße in Menden). Ferner sind dort zahlreiche Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus vorhanden. Der Stadtteil Birlinghoven hat seit 2005 einen gleichbleibend geringen Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund, gefolgt vom Stadtteil Buisdorf (- 0,3 % im Vergleich zum Jahr 2009) und Meindorf (-0,1

%). Leicht zunehmende Tendenz der Einwohnerzahl mit Migrationshintergrund sind in den Stadtteilen Hangelar (+ 0,1 %), Niederpleis (+ 0,8 %) und Ort (+ 0,5 %) zu verzeichnen.

Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung in den Stadtteilen (neu)

Stadtteil	Deutsche	Migrantinnen/en
Birlinghoven	1 956 (1.920)	66 – 3,2 % (67- 3,4 %)
Buisdorf	3 064 (3 276)	225 – 6,8 % (244- 7,3 %)
Hangelar	9 048 (9 485)	436 – 4,6 % (440- 4,6 %)
Menden	9 904 (10 574)	1 029 – 9,4 % (1 038- 9,8%)
Meindorf	2 779 (2 968)	111 – 3,8 % (121- 4,0 %)
Mülldorf	8 332 (9 596)	1 168 – 12,3 % (1 219 - 12,7%)
Niederpleis	11 465 (12 452)	1 061 – 8,4 % (1 038 – 8,3 %)
Ort	6 848 (6 763)	387 – 5,6 % (371 – 5,4 %)
Gesamt	53 009 (57 153)	4 483 – 7,8 % (4 538 – 7,9 %)

Anmerkung: In Klammern die Zahlen/Prozentangabe vom August 2009 zum Vergleich, Migrantinnen und Migranten mit Hauptwohnsitz in Sankt Augustin (53 009) und Nebenwohnsitz in Sankt Augustin (1 797).

Wie oben schon erwähnt, ist der Anteil der Migranten im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung seit August 2009 um 0,1 % *gesunken*. Im Gegensatz dazu ist nur im Stadtteil Niederpleis ein Anstieg des Migrantenanteil um 0,1 % und im Stadtteil Ort um 0,2 % zu verzeichnen. Im OT Hangelar ist der Migrantenanteil seit August 2009 konstant geblieben. In allen anderen Stadtteilen ist der Anteil der Migranten *gesunken*.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die *Alterskohorten von Deutschen und Migranten in Sankt Augustin*. Wie auch im letzten Bericht festgestellt, sorgt die Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund für eine „Verjüngung“ der Gesamtwohnbevölkerung in Sankt Augustin.

Übersicht prozentuales Verhältnis Deutsche und Migranten in den entsprechenden Lebensalterstufen

Die Prozentangaben beziehen sich hierbei auf die *Anzahl der Gesamtbevölkerung der Deutschen bzw. Migranten* in Sankt Augustin. In Klammern aufgeführt die entsprechende Anzahl der Personen in den entsprechenden Altersstufen bei der deutschen Wohnbevölkerung bzw. bei der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund. Zum Vergleich ist die Übersicht aus dem letzten Integrationsbericht nochmals aufgeführt.

Tabelle August 2009:

Alter	Deutsche	Migranten
0 – 2 Jahre	2,4 % (1 347)	1,1 % (52)
3 – 5 Jahre	2,5 % (1 435)	1,1 % (52)
6 – 9 Jahre	3,5 % (1 986)	3,0 % (134)
10 – 15 Jahre	5,7 % (3 258)	7,9 % (359)
16 – 17 Jahre	2,0 % (1 175)	2,7 % (122)
18 – 24 Jahre	7,9 % (4 520)	9,3 % (420)
25 – 49 Jahre	33,5 % (19 153)	49,0 % (2 223)
50 – 59 Jahre	16,6 % (9 522)	12,9 % (584)
ab 60 Jahre	25,9 % (14 757)	13,0 % (592)

Tabelle September 2011:

Alter	Deutsche	Migranten
0 – 2 Jahre	2,3 % (1 208)	1,1 % (51)
3 – 5 Jahre	2,8 % (1 487)	1,4 % (65)
6 – 9 Jahre	3,7 % (1 935)	2,1 % (93)
10 – 15 Jahre	6,2 % (3 290)	6,2 % (277)
16 – 17 Jahre	2,0 % (1 081)	2,9 % (130)
18 – 24 Jahre	8,4 % (4 455)	8,5 % (383)
25 – 49 Jahre	31,7 % (16 824)	49,5 % (2 218)
50 – 59 Jahre	14,8 % (7 852)	13,5 % (605)
ab 60 Jahre	28,1 % (14 877)	14,8 % (661)

Wie auch schon im letzten Bericht festgestellt sorgen die Migranten im Stadtgebiet für eine Verjüngung der Wohnbevölkerung in Sankt Augustin. Ab der Altersstufe der 16 bis 17 Jährigen bis einschließlich der 25 bis 49 Jährigen, ist der prozentuale Anteil der entsprechenden Jahrgänge der Wohnbevölkerung mit nicht deutschem Pass gegenüber den „deutschen Jahrgängen“ höher:

Bei den 16 – 17 Jährigen **+0,9 %** (August 2009 waren es +0,7 %)

Bei den 18 – 24 Jährigen **+0,1 %** (August 2009 waren es +1,4 %)

Bei den 25 – 49 Jährigen sogar **+17,8 %** (August 2009 waren es +15,5 %)

Erfreulich ist, dass in der Altersstufe der 10 – 15 Jährigen ein Gleichstand erreicht wurde (im August 2009 waren es + 2,2 %). In den Alterskohorten der 50 – 59 Jährigen überwiegt die deutsche Wohnbevölkerung im Vergleich zu den 50 – 59 Jährigen mit Migrationshintergrund mit +1,3 %, in der Altersstufe der ab 60 Jährigen dominiert die deutschen Wohnbevölkerung mit **+13,3 %** gegenüber der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund.

1.4 Lebenssituationen der ausländischen Bevölkerung in Sankt Augustin

Was die Lebenssituationen der im Stadtgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten angeht, gibt es, wie auch schon in den letzten Berichten (seit 2001) festgestellt worden ist, individuelle Signifikanzen.

Die *EU-Bürgerinnen und Bürger*, die in Sankt Augustin wohnhaft sind, sind der einheimischen deutschen Wohnbevölkerung gleichgestellt und können auch ihr kommunales Wahlrecht ausüben. Sie genießen absolute Freizügigkeit und unterliegen mit Ausnahme Polens, der Tschechischen Republik, Slowakei, Ungarn, Estland, Litauen und Rumänien keinen Arbeitsbeschränkungen.

Bürgerinnen und Bürger aus der *Türkei, Marokko, Algerien und Tunesien* leben schon in der zweiten und dritten Generation in Sankt Augustin und stammen aus den ehemaligen Anwerbeländern (die sogenannten früheren „Gastarbeiter“). Sie haben einen verfestigten Aufenthaltsstatus und haben in Sankt Augustin bereits eine Schul- bzw. Berufsausbildung absolviert. Viele von ihnen haben bereits die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen (vgl. auch Kapitel 6) oder stehen kurz vor der Einbürgerung. Durch Assoziationsabkommen zwischen Deutschland und ihren Herkunftsstaaten genießen sie, wie auch die EU-Bürgerinnen und –Bürger, ein unbeschränktes Arbeits- und Wohnrecht. Oft bestehen immer noch enge Kontakte zu ihren Herkunftsstaaten, wobei Sankt Augustin ihre „zweite Heimat“ geworden ist.

Problematisch ist die Situation für die immer noch langjährig geduldeten Personen (Duldung aufgrund Abschiebungshindernissen nach dem Aufenthaltsgesetz, die nicht die „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erhalten konnten, die für alle geduldeten Migranten zum 31.12.2011 ausläuft) und die Asylbewerber (Personen die aus politischen Gründen um Schutz im Aufnahmeland gesuchten). Ihr Aufenthaltsstatus ist ungeklärt, sie haben keine Möglichkeit, ihre Lebensbedingungen selbstständig zu verbessern und keinerlei Aussichten auf einen gesicherten Arbeitsplatz. Sie unterliegen dem Arbeitsgenehmigungsverfahren (über die zuständige Ausländerbehörde, die eng mit der Agentur für Arbeit kooperiert) und müssen ständig damit rechnen, dass ihnen eine Abschiebung in ihr Herkunftsland droht. Das gilt vor allen Dingen für geduldete Flüchtlinge, die illegal nach Deutschland eingereist sind und Asylbewerber, deren Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge negativ beschieden worden ist, jedoch wegen der z. B. unsicheren politischen Situation in ihrem Herkunftsland nicht abgeschoben werden können.

In den städtischen Übergangsheimen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Bahnhofstraße in Meindorf, Großenbuschstraße in Hangelar/Niederberg, Am Kreuzeck in Niederpleis und An der Ziegelei in Mülldorf) waren (Stichtag: 30.09.2011) u. a. **3 Kontingentflüchtlinge, 25 Asylbewerber, 7 Personen mit einer Duldung** (ohne vorheriges Asylverfahren) und **26 Personen mit einer Duldung** (mit vorherigem Asylverfahren) untergebracht. Ferner waren Ende September 2011 insgesamt **6 Spätaussiedler** in den Übergangswohnungen in der Wehrfeldstraße (OT Mülldorf) untergebracht. Zum Vergleich der Daten die Tabelle siehe nachfolgende Tabelle:

Jahr	Asylbewerber	„Geduldete“ ohne vorheriges Asylverfahren	„Geduldete“ mit vorherigem Asylverfahren	Kontingentflüchtlinge	Spätaussiedler
2009	13	10	31	6	2
2011	25	7	26	3	6

Laut Auskunft des Asylsachgebietes (Herr Herm) befanden sich zum Stichtag 30.09.2011 insgesamt **42 Personen** im Leistungsbezug. Davon waren **11 Personen** im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Aufenthaltsgesetz und somit im Bezug von Leistungen nach § 2 AsylbLG in Verbindung mit den Bestimmungen des SGB XII /Sozialhilfe, **21 Personen** im Besitz einer Aufenthaltsgestattung und **10 Personen** im Besitz einer Duldung. Zum Vergleich: Am 31.08.2009 befanden sich insgesamt *63 Personen* im Leistungsbezug. Davon waren *6 Personen* im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 AufenthG und somit im Bezug von Leistungen nach § 2 AsylbLG i. V. mit den Bestimmungen des SGB XII/Sozialhilfe, *19 Personen* im Besitz einer Aufenthaltsgestattung und *38 Personen* im Besitz einer Duldung. Bedingt durch die Altfallregelung (§§ 104 u. 104a AufenthG) wurde bis Ende September 2011 insgesamt **19 Personen** eine *Aufenthaltserlaubnis auf Probe* erteilt und waren diesbezüglich anspruchsberechtigt nach SGB II (Jobcenter Sankt Augustin).

Im September 2011 hatten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 4 132 Personen Asyl beantragt (im August 2011 waren es 4 027 Personen). Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vormonat um 105 (2,6 %) gestiegen. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr (September 2010: 4 535 Personen) ist die Zahl der Asylbewerber im September 2011 um 403 (-8,9 %) gesunken. Neben 4 132 Erstanträgen wurden im September 2011 787 Folgeanträge beim BAMF gestellt. Im September 2011 hat das BAMF über die Anträge von 2 976 Personen (Vormonat: 3 364) entschieden. Insgesamt 564 Personen (19,0 %) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 50 Personen (1,7 %), die als Asylberechtigte nach Art. 16a GG anerkannt wurden, sowie 514 Personen (17,3 %), die Flüchtlingsschutz nach § 3 Asylverfahrensgesetzes i. V. m. § 60 Abs. 1 AufenthG erhielten. Die meisten Asylbewerber im September 2011 stammten aus Afghanistan (659), gefolgt von Irakern (546), Iranern (379), Syriern (301) und Pakistanis (289). Quelle: Pressemitteilung BAMF, Ausgabe 0024/2011 vom 18.10.2011

Am 21.12.2010 hob die Landesregierung in NRW die sogenannte „Residenzpflicht“ auf. Danach dürfen sich Asylbewerber „vorübergehend generell erlaubnisfrei im gesamten Landesgebiet aufhalten.“ Bisher durften sich Asylbewerber nur im Gebiet des Regierungsbezirks ihres jeweiligen Wohnsitzes aufhalten. Dies hat nicht selten zu sozialer Isolation geführt. Quelle: www.wdr.de NRW kompakt-Nachrichten vom 22.12.2010

2. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sankt Augustiner Schulen

Nationaler und internationaler Vergleich

Mehr als 37 Prozent der Kinder und Jugendlichen in NRW unter 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund. Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 19./20. Februar 2011

In NRW haben in 2010 mehr Mädchen die Schulen mit höheren Abschlüssen verlassen als Jungen. Die Mädchen stellten gut 56 % aller Abiturienten und 51,5 % aller Schüler mit Fachhochschulreife. Von den 216 000 Schülern, die im Sommer 2010 von den Schulen abgingen, waren jeweils die Hälfte Mädchen und Jungen. Keinen Abschluss schafften knapp 12 000 Schüler, etwa 60 % von ihnen waren Jungen. Quelle: Statistische Landesamt NRW, Rhein-Sieg-Anzeiger v. 01.Februar 2011

Fast ein Drittel aller Kinder in Deutschland kommt aus einer Familie mit Migrationshintergrund. In Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern stammt inzwischen sogar fast jedes zweites Kind aus einer Familie, in der mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder den deutschen Pass durch Einbürgerung erhalten hat. Allerdings geht die absolute Zahl der Kinder in Migrantenfamilien zurück. Gab es 2005 insgesamt noch 14,4 Millionen Kinder in Deutschland, sind es 2010 nur noch 13,1 Millionen. Der Anteil der Migrantenkinder ging von 4,1 Millionen auf rund 4 Millionen zurück. Der Anteil der Migranten in der Gesamtbevölkerung liegt jetzt bei 19,6 %. Dazu zählen alle seit 1950 Zugewanderten. Sie machen zwei Drittel aus, das übrige Drittel sind ihre in Deutschland geborenen Nachkommen. *Quelle: Statistisches Bundesamt/ Rhein-Sieg-Anzeiger, 21.09.2011*

Blickt man auf das *gesamtdeutsche Bildungssystem* im Vergleich zu den anderen 36 Industrieländern, die der OECD angeschlossen sind (*Organisation for Economic Cooperation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*), liegt Deutschland trotz leichter Verbesserungen im Bildungssystem international weiter zurück. So haben wichtige Konkurrenten auf dem Weltmarkt in den vergangenen 10 Jahren die Zahl ihrer Studenten und Hochschulabsolventen weitaus stärker steigern und die Zahl der Geringqualifizierten stärker reduzieren können als die Bundesrepublik. In der älteren Altersgruppe, die jetzt oder in den nächsten Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet, liegt Deutschlands Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften in den Industrieländern insgesamt bei noch 6,3 %. Bei den 25- 34-Jährigen, die jetzt in den Arbeitsmarkt eintreten, stellt Deutschland nur noch einen halb so großen Anteil -3,1 %. In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen, die in den nächsten Jahren aus dem Arbeitsleben ausscheiden wird, gibt es 2,46 Millionen Akademiker. In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen ist diese Zahl mit 2,48 Millionen geringfügig höher. Gleichzeitig ist aber die Nachfrage nach Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt wegen der gestiegenen Qualifikationsanforderungen in der Wirtschaft weltweit erheblich gestiegen. In Deutschland fehlen nicht nur Akademiker, sondern auch Meister und Techniker sowie andere qualifizierte Fachkräfte, heißt es u. a. in dem am 13.09.2011 veröffentlichten Bericht. Die Bildungsausgaben liegen in Deutschland nach internationalen OECD-Kriterien immer noch deutlich unter dem Schnitt der anderen Industrienationen. 1995 gab Deutschland 5,1 % seines Bruttoinlandsproduktes für Bildung aus. 2008 waren dies laut dem Bericht der OECD 4,9 %, in 2011 werden es 5,9 % sein. Damit lag Deutschland auf Platz 30 unter 36 Industrienationen. Insgesamt sieht aber die OECD in ihrem Bildungsbericht einen positiven Trend: Ende der 1950er- und Anfang der 1960er Jahre machten im Schnitt nur 13 % einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss, im Jahr 2009 hatte sich diese Zahl auf 37 % fast verdreifacht. Die größten Fortschritte erzielten demnach zwei asiatische Länder: Südkorea und Japan. *Quelle: www.tagesschau.de vom 13.09.2011*

In keinem anderen Bundesland sind die sozialen Folgekosten unzureichender Bildung höher als in NRW. Die Bertelsmann-Stiftung und das Wissenschaftszentrum Berlin veranschlagen die Folgekosten auf rund 23 000,00 € pro Kopf; in Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern liegen sie bei 17 000,00 €. Der Betrag in NRW ist so hoch, weil es hier mehr Schulabgänger ohne Abschluss gibt als in anderen Bundesländern. In NRW haben demnach 5 % der jungen Menschen keinen Hauptschulabschluss (in Thüringen sind es weniger als 2 %). Auch bei jungen Erwachsenen, die zwar einen Hauptschul-, aber keinen Ausbildungsabschluss haben, liegt NRW mit

über 10 % in der Spitzengruppe. Aufgrund geringerer Steuern und höherer Investitionen für Reparaturmaßnahmen, sind die Folgekosten höher. Im April 2011 veröffentlichten Bericht heißt es u. a.: „Wenn es nicht gelingt, die Zahl der bundesweit 150 000 jungen Menschen ohne Ausbildungsabschluss pro Halbjahr zu halbieren, entstehen für die öffentlichen Haushalte Belastungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro pro Altersjahrgang“. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 29.04.2011*

Staatsministerin Maria Böhmer (Integrationsbeauftragte der Bundesregierung) nennt in einer Presseerklärung *fünf Maßnahmen*, die bei der Förderung junger Migranten besonders entscheidend sind:

- Die Sprachförderung in Kindergärten und Schulen muss ausgebaut werden.
- Die individuelle Förderung von Migranten in den Schulen muss verstärkt werden.
- Die frühe Berufsorientierung in den Schulen sollte bereits in der 7. Klasse beginnen.
- Durch die engagierte Elternarbeit sollten Eltern stärker bei der Förderung ihrer Kinder miteinbezogen werden.
- Durch den Einsatz von Ausbildungsbegleitern kann der zügigere Einstieg in die Ausbildung gelingen. Zudem können Ausbildungsabbrüche besser vermieden werden.

Laut der letzten PISA-Studie (2009) erreichten Migranten immer häufiger mittlere Bildungsabschlüsse und das Abitur. Allerdings lag die Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher 2009 nur bei 31,4 %, bei deutschen Jugendlichen betrug sie 64,3 %. *Quelle: Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung, 26.09.2011*

Die Schülerzahl ist in Deutschland auf 11,5 Millionen gesunken – so wenig wie noch nie nach der Wiedervereinigung. *Quelle: Statistisches Bundesamt, März 2011*

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Sankt Augustiner Schulen

Der Ausländerberatung liegen die Schülerzahlen der Stadt Sankt Augustin (Stand: 15.10.2011) vor. Von insgesamt **5 767** Schülerinnen und Schülern, die die Grundschulen und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet besuchen, haben **7,6 %** (441 Schülerinnen und Schüler) einen Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2009/10 lag der Gesamtanteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der Gesamtschülerzahl (5 832) bei 11,9 %; im Schuljahr 2008/2009 lag der Gesamtanteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zur der Gesamtschülerzahl (5.913) bei 12,7 % (750).

Wie oben aufgeführt besuchen in Sankt Augustin immer weniger Kinder die Grundschulen.

<i>Schuljahr</i>	<i>Gesamtanzahl Grundschüler</i>
2004/2005	2 416
2008/2009	2 168
2009/2010	2 083
2011/2012	2 032

Waren es im Schuljahr 2004/2005 2.416 Kinder, im Schuljahr 2006/2007 2.334 Kinder (- 82 Kinder), im Schuljahr 2008/2009 2.168 Kinder (-166), im Schuljahr 2009/2010 2.083 Kinder (-85 Kinder), sind es im Schuljahr 2011/2012 **2 032** Kinder (- 51), die die Grundschulen im Stadtgebiet besuchen.

Von den insgesamt 2.083 Grundschulern im Schuljahr 2009/2010 hatten **306** Kinder einen Migrationshintergrund (das entspricht **14,7 %** aller Grundschüler). Im aktuellen Schuljahr 2011/2012 haben **121** Kinder einen Migrationshintergrund (das entspricht **6,0 %**)

Betrachtet man die Zahlen in den vergangenen Berichtszeiträumen, ist eine Tendenz der sinkenden Schülerzahlen nun auch zum Teil bei den Migrantenkindern festzustellen. Vor zwei Jahren konnte man noch eine leichte Zunahme von Migrantenkindern bei gleichzeitiger Abnahme der deutschen Grundschul Kinder verzeichnen.

Im Schuljahr 2001/2002 betrug der Anteil von Grundschulern mit Migrationshintergrund in den städtischen Grundschulen 12,5 %, im Schuljahr 2004/2005 13,0 %, im Schuljahr 2006/2007 13,6 % und im Schuljahr 2008/2009 waren es 15,5 %.

Verteilung der Schüler mit Migrationshintergrund auf die einzelnen Schulen

Grundschulen	Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund an der jeweilige Grundschule Schuljahr 2011/2012	%-Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtschülerschaft der einzelnen Grundschulen
GGs Menden	19 (152)	5,1 % (42,1 %)
Kath. GS Mülldorf	46 (67)	15,7 % (20,4 %)
GGs Niederpleis – Freie Buschstr.	18 (45)	9,8 % (23,5 %)
Kath. GS Hangelar	3 (4)	4,0 % (2,2 %)
GGs Ort	8 (4)	4,2 % (2,2 %)
KGS Meindorf	3 (4)	1,7 % (1,8 %)
KGS Buisdorf	8 (5)	6,5 % (4,2 %)

Anmerkung: In Klammern die Zahlen aus dem Bericht August 2009 Schuljahr 2009/2010

Die meisten Kinder *mit Migrationshintergrund* besuchen die KGS in Mülldorf („Sankt Martin“ (46 Schülerinnen u. Schüler), gefolgt von der GGS Menden („Max & Moritz Schule“; 19 Schülerinnen und Schüler) und der GGS Niederpleis /Freie Buschstraße (18 Schülerinnen und Schüler), gefolgt von der GGS Ort („Hans-Christian-Andersen-Schule“) und KGS Buisdorf (beide 8 Schülerinnen/Schüler). Jeweils nur 3 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen die KGS Meindorf und die KGS Hangelar. Betrachtet man aber *den prozentualen Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtschülerschaft der einzelnen Grundschulen*, ist

die Reihenfolge leicht verändert: An der Spitze steht hier die KGS Mülldorf mit 15,7 %, gefolgt von der GGS Niederpleis/Freie Buschstraße (9,8 %), die KGS Buisdorf mit 6,5 %, gefolgt von der GGS Menden mit 5,1 %. Die wenigsten Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien besuchen die KGS Hangelar und die KGS Meindorf (jeweils 3 Schülerinnen u. Schüler).

Hauptschüler insgesamt im Schuljahr 2011/2012	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt/ an der jeweiligen Hauptschule	Hauptschüler insgesamt im Schuljahr 2009/2010	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt/ an der jeweiligen Hauptschule
440	99 (22,5 %)	589	141 (23,9 %)
HS Niederpleis	55 (26,1 %)		71 (26,5 %)
HS Menden	44 (19,4 %)		70 (21,8 %)

Im Vergleich zu den vergangenen Berichtszeiträumen hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den zwei städtischen Hauptschulen nicht mehr erhöht, sondern gesenkt (- 149). Insgesamt 440 Schülerinnen und Schüler besuchen die beiden Hauptschulen in Niederpleis und Menden, davon sind 99 Migranten und 25 Aussiedlerkinder. Seit meiner Berichterstattung über Migranten im Stadtgebiet sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert (22,5 %). Die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen die Hauptschule Niederpleis (55).

Realschüler insgesamt im Schuljahr 2011/2012	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt / an der jeweiligen Realschule
951 (1015)	87 /9,1 % (108 /10,6 %)
Realschule Menden	48 /10,4 % (67 /12 %)
Realschule Niederpleis	39 /8,0 % (41 /9 %)

Anmerkung: In Klammern die Zahlen aus dem Schuljahr 2009/10 zum Vergleich

Die Realschulen in Niederpleis und Menden besuchen insgesamt **951 Schülerinnen und Schüler**, davon haben insgesamt **87** Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund (**9,1%** aller Realschüler). Auch hier ist zum Vergleich des Schuljahres 2009/2010 eine Abnahme der Schülerzahl mit Migrationshintergrund (**64** Schüler) zu verzeichnen (prozentual gesehen sank die Schülerschaft mit Migrationshintergrund um **-1,5 %**). Im Schuljahr 2008/2009 waren es noch 1.018 Schülerinnen und Schüler, 101 Schülerinnen und Schüler hatten einen Migrationshintergrund (9,9 % aller Realschüler). **67** Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen die RS Menden (12,0 % der Gesamtschülerschaft in der RS Menden), **41** Schülerinnen und

Schüler besuchen die RS Niederpleis (9,0 % der Gesamtschülerschaft in der RS Niederpleis).

Gymnasiasten insgesamt im Schuljahr 2011/2012	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt /am jeweiligen Gymnasium
2022 (1900)	85 /4,2 % (90 /4,7 %)
RSG	43 /3,9 % (48 /4,5 %)
AEG	42 /4,5 % (42 /5,0 %)

Anmerkung: In Klammern die Zahlen aus dem Schuljahr 2009/2010 zum Vergleich

Wie auch in den letzten Berichtszeiträumen sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den zwei städtischen Gymnasien (Albert-Einstein-Gymnasium, kurz *AEG* im Schulzentrum in Sankt Augustin-Niederpleis, das seit dem Schuljahr 2010/2011 ein Ganztagsgymnasium ist und das Rhein-Sieg-Gymnasium im Zentrum der Stadt, kurz *RSG* genannt) deutlich unterrepräsentiert, obwohl die Zahl der Gymnasiasten im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 um 122 Schüler/innen erfreulicherweise angestiegen ist. **2022** Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2011/2012 die zwei Gymnasien im Stadtgebiet, davon haben insgesamt **85** Schülerinnen und Schüler einen *Migrationshintergrund* (4,2 %). Im Schuljahr 2008/2009 waren es 95 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (5,1 %) bei einer Gesamtschüleranzahl an den städtischen Gymnasien von 1.859 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2007/2008 betrug der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der Gesamtschülerschaft der Gymnasien 5,9 %. Die meisten Gymnasiasten mit Migrationshintergrund besuchen das RSG (**43**; 3,9 % der Gesamtschülerschaft im RSG), **42** Gymnasiasten mit Migrationshintergrund besuchen das AEG (4,5 % der Gesamtschülerschaft im AEG).

Die in diesem Schuljahr 2011/2012 neu gegründete Gesamtschule Sankt Augustin (im OT Menden) weist eine Gesamtschülerschaft von 121 Schülerinnen und Schülern auf, davon haben insgesamt **10** Schülerinnen und Schüler keinen deutschen Pass (**8,3 %** der Gesamtschülerschaft).

In der Förderschule Sankt Augustin (Gutenbergschule) ist gleichfalls (wieder) ein Ab-sinken der Anzahl von *Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund* zu verzeichnen. Besuchten im Schuljahr 2009/2010 49 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (20,0 % der Gesamtschülerzahl in der Gutenbergschule), sind es im Schuljahr 2011/2012 insgesamt **39** Migranten (**19,4 %** der Gesamtschülerzahl in der Förderschule). Im Schuljahr 2008/2009 waren es 45 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (18,3 % der Gesamtschülerschaft in der Gutenbergschule)

Anzahl der Aussiedler an den städtischen Schulen

Der Anteil der Aussiedler unter der Gesamtschülerschaft aller städtischen Grund- und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet beträgt 4,0 % (insgesamt **232** Schülerinnen und Schüler). Im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 ist auch hier der Anteil der Aussiedler um 0,4 % gesunken (-24). Von den 232 Schülerinnen und Schülern aus Aussiedlerfamilien besuchen insgesamt **118** die städtischen Grundschulen (das entspricht 5,8 % aller Grundschul Kinder im Stadtgebiet). Somit hat sich der Anteil der Aussiedlergrundschul Kinder im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 um 1,1 % erhöht (+ 20). Die meisten Grundschul Kinder aus Aussiedlerfamilien besuchen die GGS Menden (45), gefolgt von der GGS Freie Buschstraße (37), der GGS Ort (17) und der KGS Buisdorf (14).

25 Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen die zwei städtischen Hauptschulen, das entspricht 5,6 % aller Hauptschüler. Hier ist eine deutlich abnehmende Tendenz zu verzeichnen, da im Schuljahr 2009/2010 73 Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien (12% der Gesamtschülerschaft von Hauptschülern) die zwei städtischen Hauptschulen besuchten. Wie auch im Schuljahr 2009/2010 besuchen die meisten Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien im aktuellen Schuljahr die Hauptschule Menden (16), im Schuljahr 2009/2010 waren es insgesamt 42.

Bezüglich der zwei Realschulen im Stadtgebiet ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien gleichfalls deutlich gesunken. Insgesamt **15** Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen im Schuljahr 2011/2012 die städtischen Realschulen (1,5 % der Gesamtschülerschaft beider Realschulen). Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 28 Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien die Realschulen (2,7 % aller Realschüler). Die meisten Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen die Realschule Niederpleis (9).

Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien an den beiden Gymnasien sind (wie auch in den letzten Berichtszeiträumen) im Vergleich zu den „Nicht-Aussiedlerschülern“ deutlich unterrepräsentiert und mit weiterhin abnehmender Tendenz. Der Anteil der Aussiedlerschülerinnen und –schüler auf dem RSG und AEG beträgt nur **40** (1,9 %). Im Schuljahr 2009/2010 waren es 42 (2,2%), 2008/2009 waren es 59 (3,1 %), im Schuljahr 2007/2008 78 (4,5 %). Die meisten Aussiedlerschülerinnen und –schüler besuchen das AEG (31).

Insgesamt **13** Aussiedlerschülerinnen und –schüler besuchen die Förderschule Sankt Augustin (Gutenbergschule), 6,4 % der Gesamtschülerschaft in der Gutenbergschule). Zum Vergleich: Im Schuljahr 2009/2010 besuchten insgesamt 15 Aussiedlerschülerinnen und –schüler (6,1 % der Gesamtschülerschaft in der Gutenbergschule), 2008/2009 besuchten insgesamt 16 Spätaussiedler Kinder die Gutenbergschule (6,5 % der Gesamtschülerschaft der Gutenbergschule).

Die Liste der Schülerzahlen der Stadt Sankt Augustin (Schuljahr 2011/2012) ist dem Bericht *als Anlage* beigefügt.

Im Juni 2011 verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf ihren Beitrag für den *Nationalen Aktionsplan für Integration* (vgl. meinen letzten Integrationsbericht). Dabei bekräftigte die KMK, den Leistungsstand von Jugendlichen mit Migrati-

onshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler anheben zu wollen. Ein weiteres Ziel ist es, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss bis 2015 im Bundesdurchschnitt von 8 % auf 4 % zu senken. Von zentraler Bedeutung ist für die KMK u. a. die Förderung sprachlicher Kompetenzen von jungen Migranten, die Erhöhung des Anteils von Lehrkräften, Erziehern und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund sowie eine bessere Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung. *Quelle: Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung, 16. Juni 2011*

In Deutschland lebten etwa 15 Millionen Menschen mit ausländischen Wurzeln (Stand: April 2011). Entgegen der deutschen demographischen Entwicklung ist der Anteil der jungen Generation im Alter von 14 bis 29 Jahren mit 25 % überdurchschnittlich groß. Somit ist ihre Bedeutung für die Gesellschaft enorm hoch. In einer im April 2011 durchgeführten Sinus-Studie der Sociovision Heidelberg wurde festgestellt, dass etwa 3 760 000 Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland leben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kommt die größte Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus der Türkei (20%, eine Gesamtzahl von 760 000 Menschen). Die zweitgrößte Gruppe, welche wesentlich kleiner ausfällt, sind die Jugendlichen und deren Familien aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion (8,8 %), gefolgt von Jugendlichen aus Polen (7,7 %). Die Sinus-Studie hat in ihrer Erarbeitung acht Migranten-Milieus ausgemacht. Für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind, unter den acht, drei Gruppen von besonderer Bedeutung: Bei dem sog. „multikulturellen Performermilieu“ handelt es sich, nach Aussage der Sinus-Studie, um ein junges, leistungsorientiertes Milieu mit bikulturellem Verständnis. Die Angehörigen dieses Milieus identifizieren sich mit dem westlichen Lebensstil und streben nach beruflichem Erfolg. Dabei sind sie zumeist Angehörige einer gehobenen sozialen Schicht mit einem gehobenen Bildungsniveau. Das „entwurzelte Milieu“ hingegen gehört den „prekären Migranten-Milieus“ an. Die Angehörigen dieses Milieus weisen einen akuten Mangel an kultureller Verwurzelung und Heimatgebundenheit auf. Zudem entstammen sie oftmals einem sehr schwachen sozialen Milieu, was ihre sozialen Aufstiegschancen nicht erhöht. Das sog. „hedonistisch-subkulturelle Milieu“ ist ebenfalls Teil des „prekären Milieus“. Die Jugendlichen, die diesem Milieu angehören, zeichnen sich durch Unangepasstheit und einen Mangel an Perspektive aus. Sie möchten „möglichst viel Spaß haben“ und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft entziehen. *Quelle: Imap Newsletter No. 01/2011 vom Imap Institut, 15.04.2011*

Die Zahl der Schulabbrecher in NRW ist rückläufig. Die Quote der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, sank 2009 um 0,3 Punkte auf 6,5 %. Damit liege NRW deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 7 %. Trotzdem hatten fast 13 400 Jugendliche in NRW keinen Abschluss erreicht. *Quelle: Bertelsmann Stiftung Gütersloh, Rhein-Sieg-Anzeiger v. 26./27. Februar 2011*

Im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und für eine bessere Perspektive durch einen Schulabschluss und Ausbildung haben das Jobcenter Rhein-Sieg und die Jugendberufshilfe der Stadt Sankt Augustin einen *Kooperationsvertrag* geschlossen. Dem Jobcenter, in welchem die Jugendlichen formell als „Kunden“ zugeordnet sind, war es bislang kaum möglich, in intensiver Betreuung die genauen Gründe der Jugendarbeitslosigkeit im Einzelfall nachzuvollziehen. Hier baut die städtische Jugendberufshilfe (Fachbereich 5/ Kinder, Jugend und Schule) seit Jahren auf einen engen Kontakt zu den Jugendlichen in Form von offener, persönlicher Beratung und individueller Hilfestellung. Diese Kooperation bedingt die Erweiterung der Personalstelle in

der Jugendberufshilfe um 16 Wochenstunden, die vom Jobcenter bezuschusst wird.

Quelle: *Extra Blatt Sankt Augustin*, 23. März 2011

2.1 Übermittlungspflicht für Bildungseinrichtungen aufgehoben

Schulen, Kindergärten und andere Bildungseinrichtungen müssen künftig Ausländerbehörden **nicht** mehr über Kinder und Jugendliche unterrichten, die *ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben*. Eine entsprechende Gesetzesänderung wurde Anfang Juli 2011 vom Bundestag beschlossen. Damit bleibt die Übermittlungspflicht mit Ausnahme der Bildungseinrichtungen für alle öffentlichen Stellen wie Krankenhäuser, Sozialämter und Gerichte bestehen.

In NRW, Hessen und Hamburg sind Schulleiter bereits seit einigen Jahren nicht mehr verpflichtet, den Aufenthaltsstatus von Schülern zu erheben.

Die Bundesregierung begründete die Gesetzesänderung damit, dass Kinder und Jugendliche keine Verantwortung dafür trügen, dass ihr Aufenthalt unrechtmäßig sei. Daher dürfe ihr Recht auf Bildung nicht eingeschränkt werden.

Die genaue Zahl der Kinder, die ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, ist nicht bekannt. Einer Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zufolge waren es im Jahr 2008 bis zu 30 000 Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren. Insgesamt leben laut Schätzungen des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI) bis zu 425 000 Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus in Deutschland. Quelle: Newsletter „Migration und Bevölkerung“, www.migration-info.de Ausgabe 06/2011

2.2 Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Der Bundesrat hat einem Gesetz zugestimmt, das die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen maßgeblich verbessern und die Integration von in Deutschland lebenden Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt fördern soll. Es kann damit dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt werden. Im Rahmen einer begleitenden EntschlieÙung bittet der Bundesrat die Bundesregierung, den Vollzug des Gesetzes in „geeigneter Weise kontinuierlich zu beobachten“ und bei „offensichtlichem Anpassungsbedarf unverzüglich gesetzgeberisch tätig zu werden.“

Das Gesetz sieht einen allgemeinen Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von aus- und inländischen Berufsqualifikationen vor. Die europäischen Anerkennungsregeln sollen zudem im Grundsatz auch für Personen aus Drittstaaten bzw. in dieser erworbenen Qualifikation gelten, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Quelle: www.aufenthaltstitel.de vom 10. November 2011

Künftig können sich Akademiker und Fachkräfte schon im Herkunftsland darüber informieren, ob und wie ihre Qualifikationen und Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden.

In NRW ist die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und –nachweise (Zeugnisse, Diplome etc.) auf verschiedene Behörden verteilt:

Für die **Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und Bildungsnachweise bis zum mittleren Schulabschluss** (Sekundarstufe I, Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife) ist die *Bezirksregierung Köln* zuständig. Für die **Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife** (Angaben über ausländische Hochschulabschlüsse und –grade, die Voraussetzungen für ihren Erwerb sowie Hinweise zu ihrer Einstufung im Verhältnis zu deutschen Hochschulabschlüssen und –graden, Hochschulzulassung (Anerkennung des Sekundarabschlusses II) zuständig ist die *Bezirksregie-*

zung Düsseldorf. Für die **Anerkennung ausländischer akademischer Grade** (Angaben über ausländische Hochschulabschlüsse und –grade, die Voraussetzungen für ihren Erwerb sowie Hinweise zu ihrer Einstufung im Verhältnis zu deutschen Hochschulabschlüssen und –graden; Informationen über die Berechtigung zum Führen ausländischer akademischer Grade; „EU-Grade“ und „Nicht-EU-Grade“) zuständig ist das *Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie* in Düsseldorf. Für die **Anerkennung von Studienabschlüssen für ein Lehramt** (Anerkennung eines Studienabschlusses als Erste Staatsprüfung ist Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst/an einer Schule in Verbindung mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (nur für Berufskollegs, Haupt-, Real- und Gesamtschulen); die Anerkennung von Lehramts-Prüfungsleistungen als Zweite Staatsprüfung (diese ist Voraussetzung für die Einstellung an einer Schule) muss über das Verfahren und Zuständigkeiten das Bildungsportal im Internet abgerufen werden (unter www.bildungsportal.nrw.de).

Für die **Anerkennung von Diplomen, Zertifikaten und Urkunden** sind verschiedene Bezirksregierungen (abhängig von der Nationalität des Migrant) zuständig: *Bezirksregierung Arnsberg* für Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechien; *Bezirksregierung Detmold* für Albanien, Ungarn, Staaten der ehemaligen Sowjetunion; *Bezirksregierung Düsseldorf* für Griechenland, Türkei, Schweiz und Staaten des ehemaligen Jugoslawien; *Bezirksregierung Köln* für Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien und die *Bezirksregierung Münster* für Dänemark, Finnland, Schweden und alle außereuropäischen Staaten. Zuständig für die **Anerkennung der Berufsausbildung** sind die örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. die Handwerkskammern. Die **Anerkennung der nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe** wird von den *Gesundheitsämtern* in NRW geprüft.

2.3 Informationen zum § 25a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)

Mit der Einführung von § 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) hat der Gesetzgeber mit dem „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat“ – in Kraft getreten am 01.07.2011 (BGBl. I 30.06.2011) – eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung für einen Teil der in Deutschland aufgewachsenen und gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden geschaffen. Diese Regelung ergänzt die gesetzliche Altfallregelung gemäß §§ 104a und 104b AufenthG (vgl. letzten Bericht), sowie die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz (IMK) vom 17.11.2006 mit dem Beschluss der IKM vom 04.12.2009 zur Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung.

Nach dieser Regelung kann einem *geduldeten Ausländer*, der in Deutschland geboren wurde oder *vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist ist*, eine **Aufenthaltserteilung** erteilt werden, wenn

1. er sich seit sechs Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält,
2. er sechs Jahre erfolgreich im Bundesgebiet eine Schule besucht oder in Deutschland einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat und

3. der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird,

sofern gewährleistet erscheint, dass er sich *aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann.*

3. Integrationskurse

Leider wurden seitens der Ausländerbehörde Siegburg und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keinerlei Zahlen über die Anzahl der durchgeführten Integrationskurse mitgeteilt.

Bei der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis soll künftig überprüft werden, ob der Antragssteller seiner Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs nachgekommen ist. Verweigert er die Teilnahme, soll die Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung in Zukunft abgelehnt werden können. Die Träger der Integrationskurse sollen dazu künftig mehr Informationen mit den Ausländer-, Sozial- und Einbürgerungsbehörden austauschen. *Quelle: www.tagesschau.de 27. Oktober 2010*

Seit 2005 hat die Bundesregierung mehr als eine Milliarde Euro für die Sprachförderung im Rahmen der Integrationskurse ausgegeben - allein in 2010 die Rekordsumme von 233 Millionen Euro. 700 000 Migrantinnen und Migranten werden bis Ende 2010 an einem Integrationskurs teilgenommen haben. *Quelle: Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung, 17. Dezember 2010*

Die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen für Migranten ist deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2010 habe es 23,6 % weniger Teilnehmer gegeben als im Vorjahr, berichtete die „tageszeitung“. Die geringe Zahl von Neuanfängern gehe zurück auf Sparmaßnahmen der schwarz-gelben Bundesregierung, die zu einer Verknappung des Angebots geführt hätten, berichtete die Zeitung unter Berufung auf die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Partei Die Linke. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 08.09.11*

4. Spätaussiedler in Sankt Augustin

Im Grenzdurchgangslager Friedland bei Göttingen kommen weniger Aussiedler aus Russland und Kasachstan an. Die Zahl sei auf rund 950 und damit auf einem historischen Tiefstand gesunken. Grund seien die Bedingungen im Zuwanderungsgesetz. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 29. Juli 2010*

Als Spätaussiedler gilt, wer die Abstammung von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen sowie das - durch die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache bestätigte Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachweisen kann (vgl. Grundgesetz Artikel 116).

Die Stadt Sankt Augustin verfügt derzeit über Übergangswohnungen für Spätaussiedler in der *Wehrfeldstraße*. Zurzeit sind dort **9** Spätaussiedler untergebracht (Stand: 10.11.2011), 2009 waren es 2 Spätaussiedler, im Februar 2007 waren es noch 20 Spätaussiedler. Dieser Rückgang entspricht der *bundesweiten Entwicklung*.

Spätaussiedler sowie Ehegatten und Abkömmlinge, die in deren Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, haben nach dem neuen Zuwanderungsgesetz (seit dem 01.01.2005 rechtskräftig) einen Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Diese Teilnahmeberechtigung an einem Integrationskurs ersetzt die bis 31.12.2004 geltende Sprachförderung. Die Teilnahmeberechtigung von Spätaussiedlern an einem Integrationskurs stellt das *Bundesverwaltungsamt* fest, das auch für die Durchführung des Verfahrens zur Aufnahme und Verteilung der Aussiedler im Bundesgebiet zuständig ist. Für die vor dem 01.01.2005 in das Bundesgebiet eingereisten Spätaussiedler besteht gleichfalls ein Anspruch auf eine staatlich finanzierte Sprachförderung, falls diese gemäß dem Dritten Sozialgesetzbuch bislang nicht eine Teilnahme an einem Sprachkurs realisieren konnten.

5. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Menschen mit Migrationshintergrund

In Deutschland gelingt es laut einer Studie immer weniger armen Menschen, wieder aus ihrer sozialen Notlage herauszukommen. Dies belegt der neue „Datenreport 2011 – Sozialbericht für Deutschland“, den das Statistische Bundesamt gemeinsam mit Sozialforschern herausgegeben hat. Fast jeder sechste Bundesbürger (15,6%) war 2009 nach offiziellen statistischen Kriterien davon bedroht. Nach Angaben der Statistiker waren *arbeitslose Menschen* 2009 insgesamt am stärksten armutsgefährdet: Mehr als sieben von zehn Arbeitslosen (70,3 %) waren betroffen, unter den Erwerbstätigen dagegen nur etwa jeder 14. (7,2 %). Ebenfalls besonders häufig von Armut gefährdet waren Alleinerziehende und ihre Kinder. Bei 43 % der Menschen in dieser Gruppe habe eine Armutsgefährdung vorgelegen. In sämtlichen Haushalten mit Kindern betrug die Quote nur 14,6 %. Überdurchschnittlich betroffen sind außerdem Alleinlebende, bei denen in drei von zehn Fällen (30 %) Armut drohte. In Haushalten mit zwei Erwachsenen unter 65 Jahren traf dies nur auf etwa jeden zehnten Menschen (10,3 %) zu. Mit Maßnahmen, wie z. B. die Streichung des Elterngelds für Bezieher von „Hartz IV“, sei das Problem „verschärft worden“. Für Migranten ist das Armutsrisiko gut doppelt so hoch wie für Nicht-Migranten. In 2009 waren 26 % der Menschen mit Migrationshintergrund armutsgefährdet, während es nur 12 % der Bürger ohne ausländische Wurzeln waren. In der Studie wurde u. a. festgestellt, dass Wohlhabende die besten Aussichten haben, es auch zu bleiben. Die Chance der Spitzenverdiener, ihr Einkommen zu halten, ist seit den 80er Jahren von 38 % auf heute 51 % gestiegen. Dargestellt wird u. a. etwa der Zusammenhang von *Gesundheit, Bildung und sozialer Ungleichheit*. Die Regel lautet: „Wer wohlhabend und gebildet ist, lebt gesünder und folglich in der Regel länger“. Entsprechend geringer ist die Lebenserwartung *weniger* gebildeter und wohlhabender Bevölkerungsschichten. So leben Männer, die heute 45 Jahre alt sind und über Abitur oder Fachhochschulreife verfügen, im Durchschnitt 5,3 Jahre länger als Gleichaltrige, die über einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss verfügen. Die Feststellung, dass 2009 ein Viertel der deutschen Bevölkerung (25 %) und gut die Hälfte der in Deutschland lebenden Migranten (53 %) über keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügten, ist (so die Statistiker und Sozialforscher) „offenkundig von gesellschaftspolitischer Brisanz“. Die Studie belegt auch, dass die Zahl der Ehepaare im vergangenen Jahrzehnt sank. 2010 habe es in Deutschland 18,2 Millionen Ehepaare gegeben – 1,3 Millionen oder 7 % weniger als im Jahr 2000. Im selben Zeitraum sei die Zahl der Lebensgemeinschaften unverheirateter Partner um 24 % auf 2,6 Millionen und die Zahl der kinderlosen Alleinstehenden um 18 % auf 17,4 Millionen gestiegen. Eine

Zunahme verzeichneten die Wissenschaftler bei der Frauenerwerbstätigkeit. So stieg der Anteil der Frauen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren, in Westdeutschland von 38 % im Jahr 2000 auf 42 % in 2010. In Ostdeutschland kletterte der Anteil demnach von 41 auf 45 %. *Quelle: Statistisches Bundesamt Oktober 2011, Rhein-Sieg-Anzeiger vom 12.10.11, 18.10.11 u. 04.11.11, www.tagesschau.de vom 13.10.11*

Als armutsgefährdet gilt für die Statistiker, wer nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von *weniger als 11 278 € im Jahr bzw. 940 € monatlich* zur Verfügung hatte.

5.1. Arbeitslosenzahlen Agentur für Arbeit- Bestand nach SGB III und SGB II

Das Armutsrisiko in Zuwandererfamilien ist höher als bei der einheimischen Wohnbevölkerung. Die Nachteile bei der Bildung (gut 15 % der Migranten haben keinen hierzulande anerkannten Schulabschluss – in der übrigen Bevölkerung sind es nur 2 %) verschlechtern auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt: So waren Menschen mit Migrationshintergrund etwa doppelt so oft erwerbslos wie jene ohne. Auch bei den Minijobs waren sie stärker vertreten. Und auch ihr Armutsrisiko war deutlich höher. Gut jeder vierte Mensch aus einer Zuwandererfamilie war davon bedroht, bei den Übrigen waren es nur knapp 12 %. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 18.10.2011*

Rund 7 % der *Erwerbstätigen in Deutschland* leben einer Studie zufolge in Armut. In Zukunft werde die Zahl voraussichtlich noch zunehmen, weil Geringverdiener immer öfter Haupt- statt Nebenverdiener seien. Eine Auswertung des Landesamtes für Statistik ergab, dass auch immer mehr Rentner in NRW arbeiten gehen. Von 1999 bis 2009 stieg der Anteil der arbeitenden Rentner von 2,2 auf 3,5 %.

In NRW hat sich die Zahl der von Armut bedrohten Menschen in Haushalten von Geringqualifizierten in den letzten fünf Jahren erhöht: Von 31,7 % (2005) auf 36,2 % (2010). *Quelle: Bonner Express, 23.09.11*

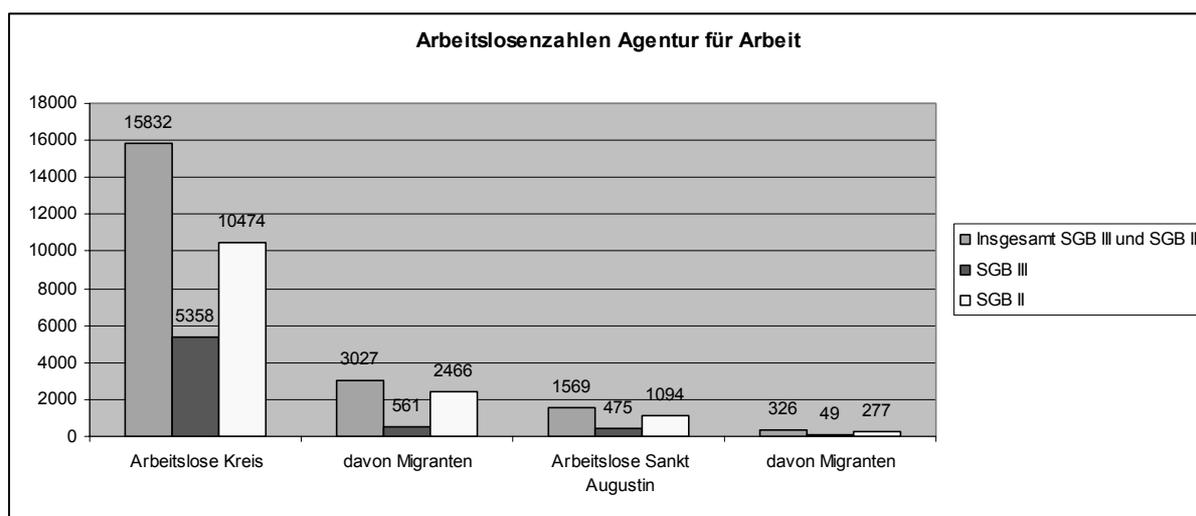
Langzeitarbeitslose profitieren in NRW nicht von der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. 2010 waren 315 000 Männer und Frauen länger als ein Jahr ohne Job. Das sind 9 000 mehr als im Jahr 2009. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen *verringerte* sich dagegen. Die Erwerbslosenquote lag 2010 bei 7,5 %. 2009 betrug sie 7,9 %. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 01.09.11*

Der Ausländerberatung liegt die Statistik für den *Rhein-Sieg-Kreis* und diesbezüglich u. a. auch für die *Stadt Sankt Augustin* von der *Bundesagentur für Arbeit* für den Berichtsmonat **September 2011** vor (Quelle: *Landesarbeitsministerium* in Düsseldorf, Oktober 2011).

Im **Rhein-Sieg-Kreis** waren demnach im September 2011 insgesamt **15 832** Personen aus dem Bereich des SGB II und III arbeitslos gemeldet. Von diesen waren insgesamt **3 027** Migranten (19,1 %). Nach SGB III waren im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt **5 358** Personen (33,8%) arbeitslos gemeldet, davon waren **561** Migranten (10,5 %). Im Bereich des **SGB II** waren **10 474 Personen** (66,2 %) bei den entsprechenden Jobcentern im Kreisgebiet arbeitslos gemeldet, davon waren **2 466** Migranten (23,6 %).

Bezogen auf die *Stadt Sankt Augustin* stellten sich die Arbeitslosenzahlen im September 2011 wie folgt dar:

- **1 569 Arbeitslose** im Bereich des SGB III und SGB II (ein Anteil von **9,9 %** zum Vergleich der Leistungsbezieher nach SGB III und SGB II im gesamten Rhein-Sieg-Kreis); davon **326 Migranten** (20,8 %).
- **475 arbeitslos** gemeldete im Bereich des SGB III; davon **49 Migranten** (10,3 %).
- **1.094** arbeitslos gemeldete im Bereich des SGB II, davon **277 Migranten** (25,3 %).



Die geschlechterspezifische Auswertung der Arbeitslosen nach SGB III und SGB II im Rhein-Sieg-Kreis (RSK) und in Sankt Augustin

	gesamt	davon Migranten	gesamt weibliche Bezieher	davon Migrantinnen	gesamt männliche Bezieher	davon Migranten
RSK						
SGB III	5 358	561	2 513	234	2 845	327
SGB II	10 474	2 466	4 897	1 225	5 577	1 241
gesamt SGB II u. SGB III	15 832	3 027	7 410	1 459	8 422	4 568
Sankt Augustin						
SGB III	475	49	218	17	257	32
SGB II	1 094	277	488	134	606	143
gesamt SGB III u. SGB II	1 569	326	706	151	863	175

6. Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband

Im Jahr 2010 ist die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Sie liegt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau der 1990er Jahre. Im Jahr 2010 wurden 101 600 Ausländer in Deutschland eingebürgert. Dies entspricht einem leichten Anstieg um 5 500 Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr (2009: 96 100; + 5,7 %). Die meisten Eingebürgerten waren, wie in den vergangenen Jahren, türkischstämmig (26 600). Es folgten Personen aus Serbien, Montenegro und Kosovo (6 500), dem Irak (5 200) und Polen (3 800). In zwölf Bundesländern wurden mehr Einbürgerungen als im Vorjahr registriert, in vier Bundesländern sank die Zahl der Einbürgerungen. In absoluten Zahlen verzeichneten Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Hessen den größten Anstieg an Einbürgerungen, Berlin und das Saarland den größten Rückgang. Zwischen 2008 und 2009 wurde erstmals seit Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wieder ein leichter Anstieg der Einbürgerungen festgestellt. Seit 2000 waren die Einbürgerungszahlen mit Ausnahme von 2006 kontinuierlich zurückgegangen und erreichten 2008 einen Tiefstand (2000: 186 700; 2008: 94 500). Die Eingebürgerten waren im Durchschnitt knapp 30 Jahre alt und lebten seit rund 15 Jahren in Deutschland. *Quelle: Newsletter „Migration und Bevölkerung“, Ausgabe 06/11, www.migration-info.de*

Einbürgerungen im Rhein-Sieg-Kreis bzw. Sankt Augustin

In 2010 wurden durch die Staatsangehörigkeitsbehörde der Kreisverwaltung Siegburg (im Ausländeramt Siegburg) **516** Personen eingebürgert; **117** Personen (22,7 %) hatten zum Zeitpunkt der Einbürgerung ihren Wohnsitz in Sankt Augustin. Im Zeitraum vom 01.01.2011 wurden **380** Personen eingebürgert, davon hatten **86** Personen (22,6 %) ihren Wohnsitz in Sankt Augustin. *Quelle: Ausländeramt Siegburg, Staatsangehörigkeitsbehörde, Herr Erdmann (Sachgebietsleiter)*

7. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen

Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (kurz: **Integrationsgesetz NRW** genannt) tritt voraussichtlich zum 01.01.2012 in Kraft. Die 1. Lesung im Landesparlament war am 20. Oktober 2011, zurzeit wird das Gesetz in den entsprechenden Fachausschüssen behandelt. Das Integrationsgesetz NRW umfasst 13 Artikel, Artikel 1 ist jenes *Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen*. Die *substantielle Stärkung der Integrationskraft der Kommunen* wird in diesem Gesetz neu geregelt: Die RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien), die sich für Chancengleichheit im Bildungswesen einsetzen, werden mit den Ansätzen, Elementen und Strukturen „Vernetzung und Koordination“ der Integrationsarbeit der kommunalen Infrastruktur und der freien Träger aus dem Landesförderprogramm „KOMM IN-NRW“ zusammengeführt. Die **Aufnahme „besonderer Zuwanderergruppen“**(Art. 1, Teil 3 § 11 Integrationsgesetz NRW): Die bisher ausschließlich auf Unterbringung und Transferleistungen fokussierten Erstattungspauschalen an die Kommunen, werden in sog. **Integrationspauschalen** (§ 14 Integrationsgesetz NRW) umgewandelt.

Zu den „besonderen Zuwanderergruppen“ zählen:

- die Spätaussiedler (§ 4 Abs. 1 u. 2 Bundesvertriebenengesetzes/BVG) und deren Familienangehörige (§ 7 Abs. 2 BVG),
- Zugewanderte, die als Ausländerinnen oder als Ausländer mit einer oder einem Spätaussiedler/einer Spätaussiedlerin im Aufnahmeverfahren eingereist, vom Bundesverwaltungsamt registriert und verteilt worden sind,
- (**neu**) Ausländerinnen und Ausländer im Sinne von § 23 Abs. 2 AufenthG (*Aufenthaltsgewährung durch die oberste Landesbehörde; Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen*) und deren mit eingereiste Familienangehörige, die eine Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 AufenthG erhalten haben,
- **sowie (neu)** Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 22 AufenthG (*Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, hier: Aufnahme aus dem Ausland*) und
- jüdische Zugewanderte aus der ehemaligen Sowjetunion (**Kontingentflüchtlinge**) und Flüchtlinge mit einem *Dauerbleiberecht* (z. B. schutzbedürftige Iraker, oppositionelle Iraner etc.).

Das Landesaufnahmegesetz ist in diesem (neuen) Gesetz *integriert*, die Aufgaben der Kommunen zur Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion und weiteren Flüchtlingen mit einem Dauerbleiberecht (s. o.), **bleiben weiterhin bestehen!**

Für die Aufnahme des in § 11 Integrationsgesetz NRW genannten Personenkreises gewährt das Land den Kommunen, für die Dauer von 2 Jahren ab dem Datum der Einreise, *Integrationspauschalen* (§ 14 Integrationsgesetz NRW) für **1.** jede berechnete Person (nach § 12 Integrationsgesetz NRW), die **Leistungen nach dem SGB XII/Sozialhilfe** bezieht, eine Vierteljahrespauschale in Höhe von **1 050,00 €** (+ 14 € nach dem alten Landesaufnahmegesetz) und **2.** für jede Person nach § 2 Integrationsgesetz NRW, die Leistungen nach **SGB II** bezieht, eine Vierteljahrespauschale in Höhe von **250,00 €**. Die *Integrationspauschalen* sind auf die im § 2 Integrationsgesetz NRW genannten Aufgaben (Aufnahme und Betreuung des in § 11 Integrationsgesetz NRW bestimmten Personenkreis) anzuwenden. Die *Integrationspauschalen* können „im begründeten Einzelfall, bei Vorliegen einer besonderen Härte, auf Antrag der Kommune angemessen **um bis zu 20 Prozent erhöht werden**“ (§ 14 Abs. 3 Integrationsgesetz NRW). Die *Verordnungsermächtigung* (geregelt über das für Integration zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Rechtsverordnung) erstreckt sich auch auf die Änderung der in § 14 Abs. 1 Integrationsgesetz NRW festgelegten Pauschalen (s. o.) bei Veränderungen der Leistungssätze (neben § 22 SGB II i. V. m. § 6 SGB II) auch für das **3. Kapitel und 4. Kapitel SGB XII**.

Geändert werden u. a. das Schulgesetz (Art. 2), das Schiedsamtsgesetz (Art. 3), das 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Art. 4) u. v. m. Das Gesetz sieht die Einrichtung von kommunalen Integrationszentren vor. Allerdings müssten „die Rahmenbedingungen geklärt werden“, da die Errichtung eines Integrationszentrums im Kreis durchaus „Auswirkungen auf die Kreisumlage haben könnte“ (die Errichtung eines Integrationszentrums wird vom Land nur teilfinanziert!). Man will auch die Entscheidungen der anderen Landkreise, ob ein Integrationszentrum installiert wird, „abwarten“. Ein Integrationszentrum kann jede Kommune bzw. Kreis installieren, völlig unabhängig von der Anzahl der in der Kommune gemeldeten Migranten und auch lange Zeit nach in Kraft treten des Gesetzes (am 01.01.12).

8. PfAu – Paten für Ausbildung

PfAu – Paten für Ausbildung – wurde im *November 2005* als Kooperationsprojekt der Stadt Sankt Augustin gegründet. Die Initiative für Ausbildungs- und Praktikumsplätze wendet sich an die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Sankt Augustin Menden und Sankt Augustin-Niederpleis, um sie beim mitunter schwierigen Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen. Darauf sind gerade Hauptschülerinnen und Hauptschüler angewiesen. Unter ihnen sind viele Jugendliche mit sozialen Problemen und Migrationshintergrund, die vom Stellenmangel sowie dem Schreckgespenst drohender Jugendarbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Hier setzt die Initiative PfAu an, um die bestehenden Maßnahmen zum Einstieg ins Berufsleben um einen lokalen Baustein zu ergänzen. Dieser sieht die kontinuierliche und individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch berufserfahrene Patinnen und Paten vor. Sie geben ihr Wissen und ihre Erfahrung an die Jugendlichen weiter und helfen ihnen bei der Berufswahl, der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Ergänzt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Paten durch ein professionelles Netzwerk, das durch die intensive Zusammenarbeit der Kooperationspartner von PfAu entstanden ist: Hierzu gehören neben den beiden Gemeinschaftshauptschulen insbesondere die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, das Jobcenter Rhein-Sieg, Standort Sankt Augustin, die rhenag, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, die Jugendberufshilfe der Stadt Sankt Augustin, die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin, die Lokale Agenda 21 der Stadt Sankt Augustin, Arbeitsgruppe Soziales sowie die Aktivbörse Sankt Augustin.

Im *Schuljahr 2010/2011* wurden in der Hauptschule Menden **37** Paten betreut, im *Schuljahr 2011/2012* haben erneut **20** Schüler ihr Interesse an PfAu bekundet. In der Hauptschule Niederpleis bestanden im *Schuljahr 2010/2011* **11** Partnerschaften. Für das *Schuljahr 2011/2012* stehen nach wie vor **5** Paten zur Verfügung, um die Schüler auf dem Weg ins Berufsleben zu unterstützen und zu begleiten. Grund für die Differenz zur Hauptschule Menden ist vor allen Dingen, dass in der Hauptschule Niederpleis zusätzliche Maßnahmen zum Übergangmanagement Schule und Beruf angeboten werden und die Schüler somit zwischen mehreren vergleichbaren Projekten entscheiden können.

9. Abfrage im Rathaus bezüglich der bestehenden Angebote zur Integration

Anfang September 2009 wurde ein Fragebogen konzipiert, der an alle Fachbereiche im Rathaus verschickt worden ist. Intention des Fragebogens ist die Abfrage und Darstellung der bereits bestehenden Maßnahmen oder Ansätze zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um Leitlinien für ein *Integrationskonzept* in Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen zu entwickeln, die sich bisher schon der Aufgabe gewidmet haben. Diese Ansätze und Maßnahmen sollen in den anderen Fachbereichen/Ressorts kurz dargestellt und gegebenenfalls erweitert sowie auch mit dazugehörigen Daten zu den verschiedenen Handlungsfeldern (z. B. Sprachförderung, Bildung und Betreuung in den einzelnen Kindertagesstätten und Familienzentren, Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Seniorenarbeit etc.) ergänzt werden. Diese Bestandsanalyse ist die notwendige Voraussetzung für eine Dokumentation der vorhandenen Angebote bzw. Maßnahmen für ein wirksames

Integrationskonzept, dass in einer *Lenkungsgruppe* unter Leitung von *Frau Kusserow* im Zeitraum vom 13. Mai 2009 bis zum Oktober 2010 erstellt worden ist („*Leitlinien zur Integration*“) und am 17. November 2010 in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration als Abschlussdokumentation vorgelegt wurde.

Das Ergebnis der *erneuten, zweiten Befragung* (Stand: Oktober/September 2011; der Fragebogen ist dem Bericht als Anlage beigefügt) stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich Zentrale Dienste (FB 0)

Von ca. 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Sankt Augustin haben **20** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3,1 %) eine *nicht* deutsche Staatsbürgerschaft.

Fachbereich Ordnung (FB 1)

Gefragt wurde *nach dem Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe von Bürgerinnen und Bürgern (Deutsche und Migranten)*. Eine entsprechende Auswertung ist nicht möglich.

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 5)

- Kindertagesstätten/Familienzentren

Folgende Angebote/Maßnahmen bestehen im Bereich der Kitas und Familienzentren im Stadtgebiet zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund:

Das Familienzentrum (FZ) Wacholderweg: „FUN-Projekt“ („**F**amilie und **N**achbarschaft“) und „Rucksack-Projekt“, die FZ Menden-Mülldorf im Verbund: „FUN-Projekt“, sowie Sprachkurse für Frauen in Kooperation mit der *Lokalen Agenda der Stadt Sankt Augustin/Arbeitsgruppe „Soziales“ (Frau Gisela Albrecht)*. Die Angebote/Maßnahmen werden selbst durchgeführt, dabei werden aber auch externe Partner miteingebunden: Bisher wurden die Projekte in den jeweiligen FZ durch geschulte Fachkräfte der Kita umgesetzt. Zur Unterstützung für die Kollegin vor Ort, im Rahmen des „*Rucksack-Projektes*“ im FZ Wacholderweg ist extern eine *Sprachförderkraft* im Kita-Jahr 2010/2011 „gebucht“ worden. Die Sprachkurse im FZ Menden-Mülldorf werden ausschließlich von Frauen der *Lokalen Agenda der Stadt Sankt Augustin* angeboten.

Im Kita-Jahr 2010/2011 haben im FZ Wacholderweg am „FUN-Projekt“ 7 Familien mit insgesamt 11 Erwachsenen und 10 Kindern teilgenommen. Insgesamt wurden 14 Termine von Ende Oktober 2010 bis Mai 2011 angeboten. Die einzelnen Termine waren mit 2, 3 und 4 Stunden festgelegt.

Das „*Rucksack-Projekt*“ des FZ Wacholderweg findet während des gesamten Jahres statt, jeweils Montag für ca. 2,5 Stunden. Durchschnittlich nehmen 6 Mütter mit ihren Kindern teil.

An den Sprachkursen für Frauen mit Migrationshintergrund im städtischen FZ Menden-Mülldorf im Verbund, durchgeführt von der *Lokalen Agenda* der Stadt Sankt Augustin, nehmen regelmäßig 12 bis 15 Personen teil. Das Angebot wird in den Räumlichkeiten der Kita Siegstraße (OT Menden) immer montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr durchgeführt.

Die Zahlen der Sprachstandserhebung

2010	254 Kinder
2011	278 Kinder
2012	283 Kinder

Sprachförderungsmaßnahmen in den städtischen Kitas

In allen städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Kinder im Alltag durch Sprachförderung begleitet. Die Kinder der Sprachstandserhebung fördern zusätzlich geschulte Fachkräfte in den Kitas im Rahmen von Sprachförderangeboten, mit

- Unterstützung von Materialien
- speziellen Angeboten wie „Konlab“ oder „Jule“
- sowie in musikalisch, rhythmischer Begleitung.

Die Kinder erleben spielerisch eine zusätzliche Begleitung 2-3mal wöchentlich. Hierzu wurden im Kindergartenjahr 2010/2011, wie in den Vorjahren auch, zusätzliche Sprachförderungskräfte eingestellt. Für das Kitajahr 2011/2012 konnten 2 feste Stellen im Rahmen der „Delfin 4“-Gelder geschaffen werden.

Die Kinder aus Sankt Augustin, die keine Kindertageseinrichtung besuchen (auf Wunsch der Eltern hin, familiäre Bedingungen u. a. Gründen), im Rahmen der Sprachstandserhebung jedoch Förderbedarf haben, werden in den städtischen FZ und Kitas zusätzlich begleitet. Ferner werden zusätzlich Kinder in städtischen Kitas begleitet, die aus Kitas kommen, die keine *eigene* Sprachförderung installiert haben. Für jedes Kind mit Sprachförderbedarf werden seitens des Landes NRW 345,00 € zur Verfügung gestellt, die im FB 5 für Personalkosten, Materialien und Schulungen bzw. Fortbildungen genutzt werden.

Anzahl der Kinder in den städtischen Kitas und Familienzentren

Die Zahlen sind aus dem Meldebogen für Tageseinrichtungen (Meldung nach den §§ 45 ff. SGB VIII, insbesondere § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)- **Stichtag 15.03.2011**, des *Landesjugendamt Rheinland* (LVR) entnommen.

Aus der Spalte des Meldebogen „Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen“, konnten folgende Zahlen ermittelt werden:

Städtische Kitas

Bewegungskindergarten Am Park, 2 Gruppen	22 Kinder
Kindertageseinrichtung Alter Bahnhof, 3 Gruppen	13 Kinder
FZ Wacholderweg, 5 Gruppen	44 Kinder
FZ Menden-Mülldorf im Verbund der Bewegungs-Kita Im Spichelsfeld, 5 Gruppen	50 Kinder
FZ Menden-Mülldorf im Verbund der Kindertageseinrichtung Marktstraße, 2 Gruppen	13 Kinder
FZ Menden-Mülldorf im Verbund der Kindertageseinrichtung Siegstraße, 4 Gruppen	36 Kinder

Familienzentren in Sankt Augustin

Kath. FZ St. Anna, OT Hangelar, 5 Gruppen	2 Kinder
Kath. FZ St. Martinus im Verbund der kath. Kita Niederpleis, Alte Marktstraße, 3 Gruppen	0 Kinder
Kath. FZ St. Martinus im Verbund kath. Kita Buisdorf, Zissendorferstraße, 3 Gruppen	0 Kinder
Kath. FZ St. Martinus im Verbund kath. Kita in Birlinghoven, 2 Gruppen	8 Kinder
Kath. FZ St. Maria Königin, Sankt Augustin-Ort, 3 Gruppen	6 Kinder
Ev. FZ „Menschenkinder“, Niederpleis, 3 Gruppen	0 Kinder
AWO FZ „Rasselbande“, Mülldorf, 5 Gruppen	53 Kinder
Städtisches FZ Wacholderweg, Niederpleis, 5 Gruppen	44 Kinder
Städtisches FZ Menden-Mülldorf im Verbund mit der Kita Siegstraße, Menden, 4 Gruppen	36 Kinder
Städtisches FZ Menden-Mülldorf im Verbund Kita Marktstraße, Menden, 2 Gruppen	13 Kinder
Städtisches FZ Menden-Mülldorf im Verbund mit der Kita Im Spichelsfeld, Mülldorf, 5 Gruppen	50 Kinder

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (FB 5/50)

Alle Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (kurz *EB* genannt) nach § 28 SGB VIII (Beratung, therapeutische Hilfen, Trennungs-, Scheidungs- und Paarberatung sowie Gruppenangebote) sind auf Englisch, Französisch und Portugiesisch möglich. Der Flyer zum Angebot der Beratungsstelle liegt in sieben Sprachen vor (englisch, französisch, spanisch, griechisch, polnisch, russisch und arabisch). Die Maßnahmen/Angebote werden von der EB selbst durchgeführt. Hierfür bedient sich die EB auch externer Partner/Personen: die *Fachstelle für Migration der Diakonie* in Troisdorf (es liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Fachstellen vor), ferner ist die EB Mitglied im *Arbeitskreis Integration* des Rhein-Sieg-Kreises und Kooperation mit verschiedenen *Dolmetschern*.

Herkunft der Eltern

Herkunft der Eltern	2010 Mütter / Väter	2009 Mütter / Väter
Deutschland	489/484	451/452
Türkei	15/22	16/17
GUS-Staaten	40/29	36/28
Sonstige europäische Staaten	38/36	35/33
Afrika	16/17	13/13
Amerika	5/6	4/5
Asien	17/23	16/18
Australien	0/1	0/0
keine Angaben/unbekannt	5/7	5/10
Gesamt	625/625	576/576

FD Bezirkssozialdienst (kurz BSD; FB 5/10)

Es werden vom BSD keinerlei gesonderten Angebote /Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund angeboten. Das Angebot bzw. die Maßnahmen richten sich sowohl an Deutsche als auch Migranten, so weit sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

FD Jugendarbeit und kommunale Bildungsplanung (FD 5/20)

Die *acht städtischen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit* führen originär keine integrativen Angebote oder Maßnahmen durch. Durch ihre stadtteilbezogene Lage, Niederschwelligkeit und Offenheit sind viele der Besucherinnen und Besucher Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die innere Ausrichtung der Einrichtungen zielt somit auch auf die Förderung dieser speziellen Zielgruppe ab. Kulturelle Eigenheiten werden im Einrichtungsalltag berücksichtigt. Die Maßnahmen und Angebote werden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Einrichtungen selbst durchgeführt, externe Partner oder Personen werden *nicht* hinzugezogen.

Anzahl der Migranten in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

1. Abenteuerspielplatz Ankerstraße

Anteil der ASP-Besucher mit Migrationshintergrund

2011 gesamt: **39,70 %** davon Jungen: 73,50 % Mädchen: 26,50%

2007 gesamt: **22,30 %** davon Jungen: 61,35 % Mädchen: 38,65%

2006 gesamt **32,45 %** davon Jungen: 62,70 % Mädchen 37,30%

Die Zahlen belegen, dass der Migrantenanteil zugenommen hat, es spiegelt sich aber auch der allgemeine Trend, dass der Mädchenanteil auf dem ASP abgenommen hat.

2. Angels Point Hangelar

Hier liegt der geschätzte Anteil bei ca. 10%.

3. Cafe Eden

Hier liegt der geschätzte Anteil bei ca. 10%.

4. Cafe Leger

In 2010 betrug der Anteil der Besucher *mit Migrationshintergrund* im Café Léger 21,5%. In diesem Jahr waren es nur noch 12%.

5. Matchboxx.

Hier liegt der geschätzte Anteil bei ca. 50%.

6. „Spielinsel“ Ankerstraße

Hier liegt der geschätzte Anteil bei ca. 80%.

7. Spielstube

Hier liegt der geschätzte Anteil bei ca. 98%.

8. Stadtteilwohnung

Hier liegt der geschätzte Anteil bei ca. 69%.

9. Streetwork

Der geschätzte Anteil an Migranten in den Angeboten der Streetwork beträgt derzeit 50%. Früher war es weniger.

Jugendberufshilfe (FD 5/20 Jugendarbeit und kommunale Bildungsplanung)

Das Angebot der JBH richtet sich (gemäß § 13 SGB VIII) an junge Menschen bis 27 Jahre (natürlich auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund) und umfasst die sozialpädagogische Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie bei der Eingliederung in die Arbeitswelt. Zu den Angeboten und Aufgaben der JBH zählen:

1. Beratung in den beiden Sankt Augustiner Hauptschulen (GHS Menden und GHS Niederpleis) und der Förderschule (Gutenbergschule) im Übergang Schule-Beruf
2. Offene Beratung
3. Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung
4. Informationen rund um Praktika, Ausbildung und Arbeitswelt
5. Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
6. Bewerbungstrainings und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
7. Projektarbeit im Rahmen der Berufsorientierung
8. Sozialpädagogische Hilfestellung bei individuellen Problemen der Lebensplanung
9. Kooperation mit den relevanten Akteuren
10. Geschlechtsspezifische Projekt- und Konzeptarbeit
11. Koordination und Durchführung der Beschäftigungsinitiative „Jugend in Arbeit plus“ in Sankt Augustin
12. Durchführung des Kooperationsprojektes zwischen Jobcenter und JBH „Job-Navi“ und
13. Mitarbeit im Patenprojekt „PfAu“

Fachbereich Kultur und Sport (FB 3)

Einrichtung Stadtbücherei (FD 3/20)

In der Stadtbücherei finden Deutschsprachkurse („Deutsch als Fremdsprache“) statt, ferner stellt die Stadtbücherei Info-Medien über Recht etc. in Buchform in englischer, französischer, russischer, türkischer und spanischer Sprache bereit. Ferner bietet die Stadtbücherei DVDs in verschiedenen Sprachen (und verschiedenen Untertiteln) an. Die Maßnahmen werden selbst durchgeführt. Zahlen, Daten etc. liegen der Stadtbücherei nicht vor. Ferner besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Projekt „Startbahn“ in Form von einem (monatlichen) Büchereibesuch mit Aussiedlerkindern.

Bürgerhäuser (Kulturverwaltung; FB 3/60)

In diesem Arbeitsbereich gibt es *keine* speziellen Maßnahmen/Angebote für Personen mit Migrationshintergrund. Die städtischen Bürgerhäuser und andere Versammlungsstätten stehen aber grundsätzlich auch diesem Personenkreis für Einzelveranstaltungen und/oder regelmäßige Gruppentreffen zur Verfügung. So hat Frau Albrecht (*Lokale Agenda - Arbeitsgruppe „Soziales“*) jeden Mittwochvormittag den Gruppenraum der Mehrzweckhalle Mülldorf für einen Sprachkurs belegt, der für den angesprochenen Personenkreis angeboten wird.

Einrichtung Musikschule (FB 3/40)

Den Menschen mit Migrationshintergrund steht das gesamte Angebot der in 1971 gegründeten städtischen Musikschule zur Verfügung. Zurzeit werden ca. 1 900 Schüler von 65 Lehrkräften unterrichtet (Stand: 01.10.2011).

Stadtarchiv (FB 3/30)

Laut Auskunft des Stadtarchivars gibt es *keine* speziellen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Es wird auch *keine* gesonderte Statistik geführt. Grob geschätzt würde der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Nutzern des Stadtarchivs gegenüber der Gesamtbevölkerung etwas unterrepräsentiert sein, was aber wohl bei so ziemlich allen deutschen Kommunalarchiven aus strukturellen Gründen der Fall sein dürfte.

Fachbereich Soziales und Wohnen (FB 4)

aPROposJob, (FB 4)

Die Arbeitsgruppe aPROposJob bietet in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter-Standort Sankt Augustin AGH-Eingliederungsmaßnahmen zur (Wieder-) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auch verstärkt für Menschen mit Migrationshintergrund an. Bewilligt durch das Jobcenter sind momentan **30** Maßnahmenplätze. Zum 30.09.2011 waren **6** Personen mit Migrationshintergrund in der Maßnahme untergebracht.

Wohnberechtigungsscheine (FD Wohnen;4/20)

In 2010 wurden insgesamt 403 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, in 2011 (Stand: 17.10.2011) wurden insgesamt 308 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Eine Erfassung des Migrationshintergrundes erfolgt nicht.

Wohngeldstelle

Laut Auskunft der Wohngeldstelle werden im Wohngeldprogramm die entsprechenden Staatsangehörigkeiten der Wohngeldbezieher nicht erfasst (kein sog. „Erhebungsmerkmal“). In 2010 hatten insgesamt **1 069** Haushalte Wohngeld erhalten, in 2011 (Stand: 27.09.11) waren es **906** Haushalte.

Seniorenberater

Laut Auskunft des städtischen Seniorenberaters wird in den entsprechenden Beratungsgesprächen nicht die Staatsangehörigkeit der vorsprechenden Personen erfasst. Von ca. 380 Beratungen haben 5 % (19 Personen) einen Migrationshintergrund. Im Gegensatz zum letzten Jahr ist eine zunehmende Tendenz feststellbar. Die Angebote und Maßnahmen der städtischen Seniorenberatung stützen sich auf die gewonnenen Erkenntnisse aus der Senioren- und Pflegeberatung und die Zusammenarbeit mit allen Sankt Augustiner Seniorenbegegnungsstätten. Die städtische Seniorenberatung arbeitet mit ca. 80 Institutionen, Vereinen und Initiativen im Seniorenarbeitskreis zusammen.

Begegnungsstätte Club

Die Anzahl von älteren Migrantinnen und Migranten, die die Möglichkeiten hätten, sich in die verschiedenen Freizeit-, Sport- und Clubaktivitäten einzubinden sind „sehr niedrig“. Nicht mehr als 3 Personen mit Migrationshintergrund haben die Angebote in den letzten Jahren genutzt. Erkennbar war, dass diese Personen sich hauptsächlich an Malkursen und an den Busfahrten beteiligten.

Schuldner- Insolvenzberatung

Staatsangehörigkeit (Anzahl) Jahr 2010

Alter	Frauen		Männer	
	unter 25	über 25	unter 25	über 25
Deutsch	7	51	4	68
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	4	8	3	12
Nicht deutsch	3	14	6	9
	87		102	

Verteilung Prozentual

	Frauen		Männer	
	unter 25	über 25	unter 25	über 25
Deutsch	3,70%	26,98%	2,12%	35,98%
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	2,12%	4,23%	1,59%	6,35%
nicht deutsch	1,59%	7,41%	3,17%	4,76%
	7,41%	38,62%	6,88%	47,09%

Staatsangehörigkeit (Anzahl) Jahr 2011 (01.01. – 30.09.2011)

	Frauen		Männer	
	unter 25	über 25	unter 25	über 25
Deutsch	5	36	6	53
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	3	6	3	9
nicht deutsch	2	10	5	7
	62		83	

Verteilung Prozentual

	Frauen		Männer	
	unter 25	über 25	Unter 25	über 25
Deutsch	3,44%	24,83%	4,13%	36,54%
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	2,11%	4,13%	2,11%	6,20%
nicht deutsch	1,37%	6,88%	3,44%	4,82%
	6,92%	35,84%	9,68%	47,56%

Fachdienst Sozialhilfe (FD 4/10)

Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 bezogen insgesamt 149 Personen Leistungen nach dem **SGB XII- 3. Kapitel**. Unter den 149 Leistungsbeziehern nach SGB XII - 3. Kapitel waren insgesamt **23** Migranten (15,4 %) aus insgesamt **11 Staaten**. Die *meisten* Hilfeempfänger kamen aus dem Iran (4), gefolgt von Hilfeempfängern aus dem Irak, Montenegro und Sri Lanka (jeweils 3).

Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 30.09.2011 bezogen insgesamt 129 Personen Leistungen nach SGB XII – Kapitel 3. Davon hatten insgesamt **16** Hilfeempfänger (12,4 %) *keinen* deutschen Pass. Sie stammten aus insgesamt 11 Staaten. Die *meisten* Hilfeempfänger kamen aus Montenegro (3), gefolgt von Hilfeempfängern aus Großbritannien und Irland, Iran, Marokko und Polen (jeweils 2).

Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 bezogen insgesamt 590 Personen Leistungen nach dem **SGB XII – 4. Kapitel** (Grundsicherung im Alter und dauerhafte Er-

werbsunfähigkeit). Von den 590 Hilfeempfängern waren insgesamt **148** Migranten (25,1 %) aus 27 Nationen. Die meisten nicht deutschen Hilfeempfänger stammten aus Afghanistan (38), der Türkei (21), Iran (20) und der Russischen Föderation (15). Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 30.09.2011 bezogen insgesamt **607** Personen Leistungen nach dem SGB XII – 4. Kapitel. Von den 607 Personen waren insgesamt **144** Migranten (23,7 %). Auch in 2011 stammten die meisten nicht deutschen Hilfeempfänger aus Afghanistan (36), aus dem Iran und der Türkei (je 18) und Marokko (16).

Zahlen Straftaten für den Rhein-Sieg-Kreis und Sankt Augustin Deutsche/Migranten

Statistische Angaben zum Anteil der Migranten an den Straftaten sind nicht verfügbar.

Beispiele internationaler Begegnungen in Sankt Augustin

- Teilnahme von Unternehmen der ungarischen Partnerstadt Szentes bei der Wirtschaftsbühne am 07. und 08. Mai 2011,
- Besuch aus Schijndel/Niederlande von 18 holländischen Austauschschülerinnen und –schüler der 10. Klasse im Albert-Einstein-Gymnasium im März 2011,
- Besuch des Bürgermeisters bei einem Kulturfest in Szentes im Januar 2011,
- der einwöchige Besuch des Kinderchors „Kolot“ aus der Partnerstadt Mewasseret Zion in Israel („Sankt Augustin meets Israel“),
- der Festakt am 29.05.2011 in der Aula der Steyler Missionare anlässlich der 10 Jahre bestehenden Städtepartnerschaft mit Mewasseret Zion (Israel),
- das traditionelle (50.) internationale A-Junioren- Fußball-Pfingstturnier des VfR Hangelar, wo u. a. ein Team des Vereins „Hapoel Abu Gosh Mewasseret Zion“ und ein Team der ungarischen Partnerstadt Szentes mitspielten und
- der 5-tägige Besuch von 25 Gästen im September 2011, darunter sieben Radlerinnen und Radler aus der Partnerstadt Grantham/England beim Sankt Augustiner Radsportverein „Bike & Ski Sankt Augustin“ mit einer abschließenden „Farewell-Party“ im Haus Lauterbach in Sankt Augustin-Birlinghoven.

10. Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit

Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten in Deutschland ist in 2010 größer geworden. Waren es im Jahr 2000 noch 2200 gewaltbereite Neonazis, wurden im Jahr 2010 insgesamt 5600 Neonazis registriert. Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 19.04.2011

In NRW gelten die Mitglieder der rechtsradikalen Organisationen „Pro Köln“ und „Pro NRW“ als „Nazis in Nadelstreifen“ (Zitat Innenminister Ralf Jäger, SPD bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichts für NRW im März 2011). Laut Verfassungsschutz gibt es in NRW rund 350 Aktivisten der „Pro-Bewegungen“. Beispielsweise versuche „Pro NRW“ die Religion des Islam mit kriminellen Machenschaften gleichzusetzen. Muslime würden in Deutschland unter Generalverdacht gestellt, es werden Ängste vor „Überfremdung“ geschürt. Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 29.03.2011

Rechtsextreme haben ihre Präsenz im Internet verstärkt. Etwa 6 000 rechtsextreme Beiträge hat „jugendschutz.net“ 2010 dokumentiert (dreimal so viele wie in 2009). Vor allem „Autonome Nationalisten“ ködern mit modernen und professionellen Angebo-

ten, auf denen sie „Action, Kommunikation und Multimedia“ bieten. Auch die NPD wirbt nicht mehr nur auf knapp 250 Websites um ein junges Publikum, sondern längst auch mit Beiträgen in Communitys wie Facebook etc, und auf Videoplattformen wie YouTube etc. Problematisch ist die Tatsache, dass nur wenige Eltern mit den Medienwelten ihrer Kinder mithalten können, Neonazis haben diesbezüglich „ein leichtes Spiel“. Quelle: www.bpb.de „jugendschutz.net“ unterstützt die Jugendministerien der Länder und die Kommission für Jugendmedienschutz. Die länderübergreifende Stelle, die seit 1997 eingerichtet wurde, drängt auf die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet und sorgt dafür, dass Anbieter problematischer Inhalte rasch ändern oder löschen. Die Arbeit gegen Rechtsextremismus im Internet wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (Bonn) gefördert.

Beispiellos ist die offenkundig rassistisch motivierte Mordserie von *drei (oder noch mehr) rechtsextremen Serientätern*, die jahrelang in Deutschland unbekannt Straftaten begehen konnten. Unter den Opfern sind acht Männer mit türkischen und einer mit griechischen Wurzeln sowie eine Polizistin. Die Politik fragt nun nach „größeren Gruppen von Rechtsextremisten im Bundesgebiet“ und fragt sich ferner selbstkritisch, ob die Gefahr rechtsextremistischer Terrors „unterschätzt wurde“. *Frau Maria Böhmer* (Integrationsbeauftragte der Bundesregierung) dazu: „Der demokratische Rechtsstaat muss deutlich machen, dass er mit aller Härte gegen rassistische Verbrechen vorgeht (...). In Deutschland ist kein Platz für Fremdenfeindlichkeit, Hass und Gewalt. Die große Mehrheit bei uns setzt sich für gegenseitige Toleranz und friedliches Zusammenleben aller Menschen in Deutschland ein, unabhängig von ihrer Herkunft.“ Quelle: *Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung vom 14.11.2011*

Aus Sicht der Ausländerberatung konnten rechtsextremistische bzw. ausländerfeindliche Taten in Sankt Augustin **nicht** festgestellt werden! Lediglich im Juli 2011 wurde mir eine ausländerfeindliche E-Mail zugesandt.

11. Politische Partizipation

Im Juni 2009 hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen die Gemeindeordnung (§ 27 GO NRW) geändert. In der Ratssitzung vom 16.09.2009 wurde beschlossen, den Ausländerbeirat durch einen *Integrationsrat* zu ersetzen. Für viele Menschen ohne deutschen Pass bietet die Wahl des Integrationsrats die Möglichkeit, durch ihre Stimme die Politik in Sankt Augustin mitzugestalten. Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten in den Kommunen. Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Drittel nach dem für Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte, zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Der Integrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern (10 Migranten und 5 Ratsmitglieder). Die Geschäftsordnung des Rates gilt auch für den Integrationsrat. Der Integrationsrat gewährleistet so eine enge Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik und sichert aktive Integrationspolitik in Sankt Augustin. Die Integrationsräte arbeiten für eine bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten; kommunales Wahlrecht für alle; für eine interkulturelle Ausrichtung von Verwaltung, sozialen Diensten und Schulen; für Programme, die Jugendlichen helfen, den beruflichen Einstieg zu schaffen; für Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten; für die Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen und für eine integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen in der Kommune.

Am 07. Februar 2010 wurden in insgesamt 102 Städten in Nordrhein-Westfalen Integrationsräte gewählt, insgesamt wurden 1069 Mandate vergeben. 3 735 Wahlberechtigte hatten in *Sankt Augustin* die Möglichkeit, ihre Stimme für zwei Listen („Agenda-Liste“ und „Internationale Liste“) abzugeben. Erstmals war auch eine Briefwahl möglich. Es gab diesbezüglich drei Stimmbezirke (Menden/das „Cafe Léger“ im Jugendtreff Menden und Niederpleis/die Stadtteilwohnung Niederpleis) und der Briefwahlbezirk. Von den 3 735 wahlberechtigten Migrantinnen und Migranten haben insgesamt 165 Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht (144 Wähler in den zwei Stimmbezirken und 21 Wähler im Briefwahlbezirk), es gab zwei ungültige Stimmen, so dass insgesamt 163 Stimmen als gültige Stimmen verbucht wurden. Die Wahlbeteiligung lag bei 4,36 %. Zum Vergleich: Bei der Wahl zum Ausländerbeirat in 2004 lag die Wahlbeteiligung bei 8,51 % (bei 3 362 Wahlberechtigten und 286 abgegebenen gültigen Stimmen).

Am 23. Mai 2011 tagte zum ersten Mal der *Bundesbeirat für Integration*. Aufgabe des Gremiums ist es, die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung zu beraten. Die Geschäftsstelle des Beirates ist im Arbeitsstab der Staatsministerien im Bundeskanzleramt angesiedelt. Personell setzt sich der Beirat aus 32 Mitgliedern zusammen. Dazu gehören 10 Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen sowie Mitglieder anderer wichtiger gesellschaftlicher Gruppen wie den kommunalen Spitzenverbänden, den Stiftungen, der Bundesagentur für Arbeit, von Arbeitgebern und Gewerkschaften, dem Sport, der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie aus Wissenschaft und Forschung. U. a. befasst sich der Bundesbeirat für Integration mit den „Großbaustellen der Integration“: Spracherwerb, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt (vgl. auch www.integrationsbeauftragte.de).
Quelle: Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung, 23.05.2011

12. Aufgaben der Ausländerberatung

Die Ausländerberatung der Stadt Sankt Augustin ist ein seit 1988 entwickeltes Beratungs- und Förderungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin. Die Ausländerberatung begreift sich als Integrationshilfe vor Ort, zuständig für alle im Stadtgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten.

Die Arbeit der Ausländerberatung besteht aus folgenden Bausteinen:

- Krisenregulation bei materiellen Problemlagen,
- Hilfestellung bei persönlichen Konfliktsituationen,
- Konfliktregulierungen bei Schulproblemen,
- Unterstützung bei Anträgen auf öffentlich-rechtliche Leistungen, wie z. B. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeld, Erziehungs- und Elterngeld, Wohngeld, Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung etc.,
- Vermittler bei allgemeinen Schwierigkeiten mit Behörden,
- Koordination von Angeboten für Gruppen mit Migrationshintergrund,
- Organisation und Öffentlichkeitsarbeit von Veranstaltungen im kulturellen und traditionellen Bereich (z. B. das *Internationale Spiel- und Begegnungsfest*),
- Unterstützung im Rahmen der Familienzusammenführung,

- Hilfestellungen bei Rückführung bzw. freiwilliger Ausreise von Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland (über IOM),
- Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungen,
- Vermittlung in bestehende Sprachkurse in Sankt Augustin und im Rhein-Sieg-Kreis,
- Hilfestellung und Unterstützung bei Anerkennungen von ausländischen Schulabschlüssen und im Ausland erworbenen akademischen Graden durch die entsprechenden Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen,
- enge Kooperation mit der Ausländerbehörde in Siegburg und dem Neubürgerbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich ausländerrechtlicher Angelegenheiten (z. B. persönliche Begleitung von Migranten in die Ausländerbehörde),
- Vermittlung von Übersetzungsbüros bzw. amtlichen Übersetzern im Stadtgebiet,
- regelmäßige Kontaktpflege mit den in den städtischen Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften untergebrachten Migrantinnen und Migranten,
- enge Zusammenarbeit mit allen städtischen Schulen, Bezirkssozialdienst des Jugendamtes und Einrichtungen/Organisationen der städtischen Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Erstellung von Pressemitteilungen bezüglich der Ausländerberatung),
- enge Zusammenarbeit mit der Lokalen Agenda der Stadt Sankt Augustin, Arbeitsgruppe „Soziales“ (Frau Albrecht),
- Ansprechpartner für den Ausländerbeirat bzw. ab Februar 2010 für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin,
- bezüglich der Wahlen zum Ausländerbeirat/seit Februar 2010 Integrationsrat zuständig für die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit,
- aktive Unterstützung bei Veranstaltungen des Integrationsrates und
- Unterstützung der Paten im Pfau-Projekt bezüglich ausländerrechtlicher Angelegenheiten.

Zwei aktuelle Beispiele stellen anschaulich die oben genannten Bausteine der Tätigkeiten der Ausländerberatung dar:

Beispiel 1:

Im Rahmen des seit Beginn 2011 rechtskräftigen Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien wurden meinerseits sehr viele entsprechende Anträge für Migrantinnen und Migranten aus vielen verschiedenen Nationen bearbeitet (besonders für Migranten, die beim Jobcenter Leistungen nach SGB II und Kinderzuschlag bei der Familienkasse/Agentur für Arbeit in Bonn beziehen). Auffällig war im Frühsommer 2011 die Unkenntnis der Migranten, überhaupt Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen zu können. Hinzu kam die *Überforderung* bei sehr vielen Migranten, das Antragsverfahren zu realisieren, da in einigen Fällen entsprechende Bescheinigungen (z. B. für Erstattungen Mittagessen in Schulen und Kindergärten, Lernförderung und/oder Mitgliedsbeiträge von verschiedenen Vereinen) besorgt werden mussten. Ferner war es vielen Migranten anfangs nicht klar, für *jedes einzelne Kind* einen entsprechenden Antrag beim Leistungsträger stellen zu müssen. Dies führte teilweise auch zu Kontakten mit Migranten aus dem näheren Umkreis von Sankt Augustin, die aufgrund von „Mund-

propaganda“ meine Hilfe und Unterstützung bei der Bearbeitung der Anträge dankend wahrgenommen hatten.

Beispiel 2:

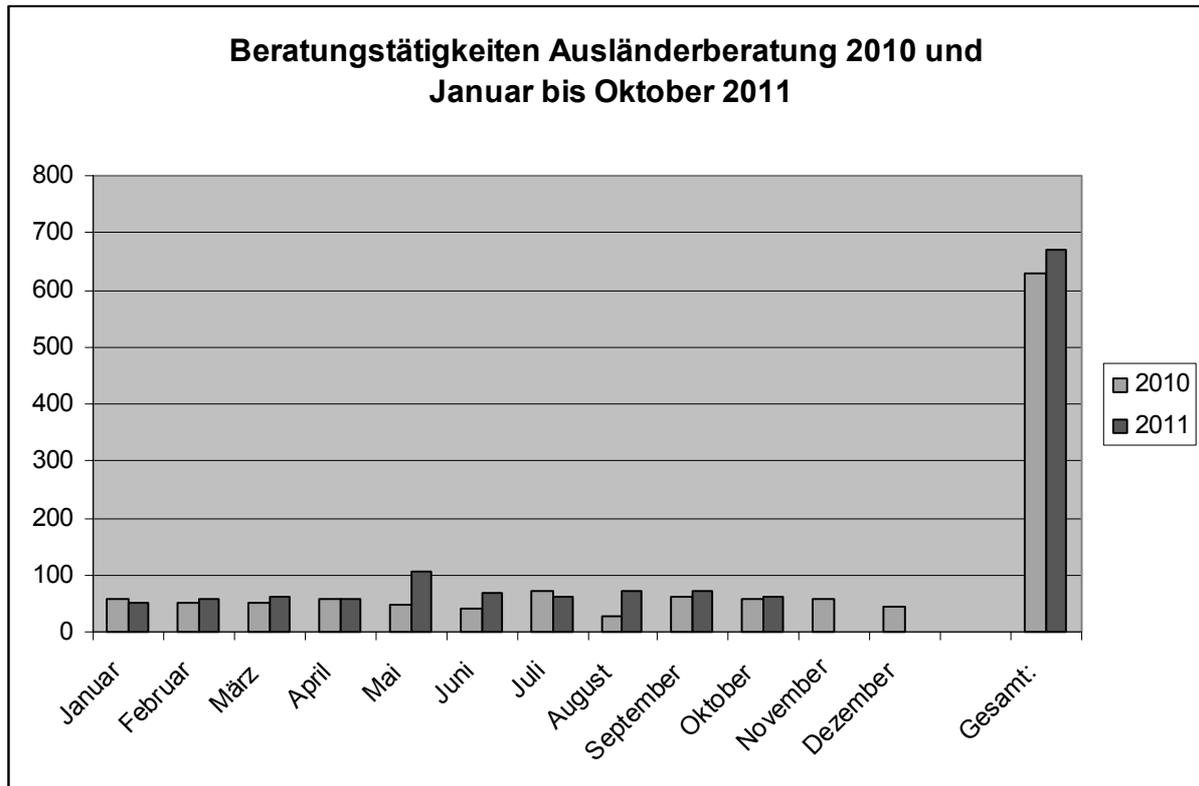
Einem marokkanischen Staatsbürger, Mieter eines Hauses, (Frau, drei minderjährige Kinder und einem volljährigen Kind im Haushalt), der kurzzeitig auch aufgrund einer Gewaltanwendung gegenüber seiner Ehefrau Mitte August 2011 von der Polizei ein 10-tägiges Haus- bzw. Annäherungsverbot erteilt bekommen hatte und deshalb (kurzzeitig) im städtischen Obdach untergebracht werden musste, war, bedingt durch Schließung seiner Arbeitsstelle (nach einem halben Jahr Beschäftigung als Küchenhelfer), arbeitslos geworden. Daraufhin wurde er völlig aggressiv und depressiv. Da ich den Familienverband in Funktion als Ausländerberater sehr gut kannte, wurde meinerseits ein Gespräch mit seiner Ehefrau und mit ihm in meinem Büro durchgeführt. Bei diesem Gespräch kam es zu einer Versöhnung der Eheleute, der Mann kehrte nach 15 Tagen Unterbringung im städtischen Obdach zu seinem Familienverband zurück.

Ferner wurden meinerseits in Form von Erstellung eines Lebenslaufes und mehreren Bewerbungsschreiben an potentielle Arbeitgeber in Sankt Augustin und im näheren Umkreis von Sankt Augustin Hilfestellungen bezüglich der Wiederaufnahme einer Arbeit ermöglicht. Der Familienvater ist seit dem 04. Oktober 2011 wieder als Küchenhelfer (sogar in Sankt Augustin) als Vollzeitkraft eingestellt worden, so dass keine Transferleistungen in Anspruch genommen werden mussten.

Eine *kleine Anekdote* zum Schluss: Viele mir langjährig bekannte Migrantinnen und Migranten, die in den deutschen Staatsverband eingebürgert wurden, freuten sich zwar auf ihre neuen Vorzüge, Deutsche/r (bzw. EU-Bürgerin/er) zu sein, bedauerten jedoch die damit verbundene Konsequenz, „kein Ausländer mehr zu sein“ mit der Argumentation: „Jetzt können wir Sie ja nicht mehr in Funktion als Ausländerberater aufsuchen, weil wir nun Deutsche geworden sind“.

Anhand der unten dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass die Beratungstätigkeit (*persönliche Vorsprache* der Migrantinnen und Migranten) eine *steigende Tendenz* aufweist. Die unzähligen telefonischen Beratungstätigkeiten seitens der Ausländerberatung sind statistisch *nicht* erfasst

	2010	2011
Januar	57	52
Februar	52	57
März	51	60
April	59	58
Mai	47	107
Juni	41	70
Juli	71	63
August	27	71
September	61	71
Oktober	59	60
November	57	
Dezember	46	
Gesamt:	628	669



Einen besonderen Hinweis möchte ich noch auf das am *12. April 2010* freigegebene **Integrationsportal des Rhein-Sieg-Kreises** geben (www.integrationsportal-rhein-sieg.de).

Der Kreis setzt auf gegenseitiges Verständnis und auf Informationen über alle Hilfen, die zur Integration beitragen können. So werden z. B. die Internetuser zum Teil in *sieben Fremdsprachen* (Englisch, Französisch, Spanisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch und Türkisch) vom Landrat Frithjof Kühn begrüßt. Die Mehrzahl der Teile des Portals ist bis dato leider nur in deutscher Sprache verfügbar.

Hartwig Klein
(Ausländerberatung)